

Lokale Agenda 21

Stand 2002

Möhnesee
Möhnesee
Möhnesee
Möhnesee



CHRONIK

JUNI 1992	Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung -AGENDA 21 - in Rio de Janeiro
1997	Parteien und Bürger beantragen beim Rat der Gemeinde Möhnesee die Aufstellung einer Lokalen Agenda 21.
19. MÄRZ 1998	Der Rat der Gemeinde Möhnesee beschließt einstimmig die Aufstellung einer Lokalen Agenda 21.
JANUAR 1999	Die Gemeindeverwaltung führt eine Auftakt - Veranstaltung durch, zu der alle gesellschaftlichen Gruppen und interessierten Bürger eingeladen wurden.
04. MAI 1999	In einem Workshop werden die Handlungsfelder für die Agenda - Arbeit definiert und entsprechende Arbeitsgruppen festgelegt.
09. JUNI 1999	In konstituierenden Sitzungen nehmen die vier gebildeten Arbeitsgruppen ihre Arbeit auf.
05. APRIL 2001	Nach nahezu monatlichen Sitzungen der Arbeitsgruppen, einer Reihe von Informationsveranstaltungen und Exkursionen legen die Arbeitsgruppen dem Rat mit einem Zwischenbericht erste Arbeitsergebnisse vor. Eine Reihe von Ideen und Vorschlägen finden bereits Eingang in konkrete politische Entscheidungsprozesse.
JUNI 2002	Die Agenda - Arbeitsgruppen legen mit dem „Leitbild für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung“ die Lokale Agenda 21 für Möhnesee vor.

**Die beste Art die Zukunft
vorherzusagen ist,
sie zu gestalten.**



**Halt' die Welt
im Gleichgewicht**

Nachhaltige Entwicklung sichert unsere Zukunft.

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
1. EINFÜHRUNG	1 - 7
Geleitwort des Bürgermeisters Gerd Brune	3
Der Auftrag: Ratsbeschuß vom 19. März 1998	4
Beitritt zur „Charta von Aalborg“	5
Bürgerwille - entstanden aus Dialog und Konsens	6
Bürgerwille - Das Verfahren der Umsetzung	7
2. DIE LOKALE AGENDA 21 DER GEMEINDE MÖHNESEE	8 - 12
Präambel	8
„Global denken - lokal handeln!“	9
Wir bauen ein Haus für zukünftige Generationen	10
Leitbild für eine nachhaltige Gemeinde - Entwicklung	11
Handlungsfelder für eine lokale Agenda 21	12
3. HANDLUNGSFELDER, ZIELE UND MAßNAHMEN	13 - 63
ARBEITSGRUPPE 1	
Handlungsfeld „ UMWELT UND WIRTSCHAFT “	13
Übersicht	14
Landwirtschaft	15
Regionale Vermarktung	16
Wirtschaft und Umweltschutz	17
Entsorgungswirtschaft	18 - 19
Energie und Klimaschutz	20 - 27



ARBEITSGRUPPE 2



	Seite
Handlungsfeld „ VERKEHR, FREIZEIT UND ERHOLUNG “	28
Bestandsaufnahme	29 - 32
Ziele	32 - 33
Positive Beispiele	34 - 35
Maßnahmen	35 - 45

ARBEITSGRUPPE 3



Handlungsfeld „ NACHHALTIGE FLÄCHENNUTZUNG “	46
Ziele für die Dorf- und Freiraumgestaltung	47 - 49
Forderungen an die Dorf- und Freiraumgestaltung	50 - 52
Maßnahmen zur nachhaltigen Flächennutzung	53 - 58

ARBEITSGRUPPE 4



Handlungsfeld „ SOZIALES “	59
„Arbeiten“ Ziele und Maßnahmen	60
„Wohnen“ Ziele und Maßnahmen	61
„Leben“ Ziele und Maßnahmen	62 - 63

4. ANLAGEN

Mitglieder der Arbeitsgruppen, Impressum	64 - 65
Gemeindekarte	
Zum Schluß: Die nächste Generation meldet sich zu Wort	66 - 67

GELEITWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Nach Beschluss des Rates und intensiven Vorbereitungen haben sich in unserer Gemeinde Bürgerinnen und Bürger sehr stark engagiert, um auch am Möhnesee ein kommunales Aktionsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung entsprechend der Vereinbarung von Rio 1992 zu entwerfen.

Die unterschiedlichsten Akteure der in der Gemeinde handelnden gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen und insbesondere die Mitglieder der 4 Agenda-Arbeitsgruppen „Umwelt und Wirtschaft“, „Verkehr / Freizeit und Erholung“, „Nachhaltige Flächennutzung“ und „Soziales“ haben zunächst in Visionen eine wirtschaftliche, ökologische und soziale Zukunft der Gemeinde entwickelt, bei der wir im Einklang mit der Natur leben und wirtschaften und auch nachfolgenden Generationen noch eine lebenswerte Erde hinterlassen können.

Aus diesen Visionen entstanden in Gesprächen und Diskussionen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen, eben ein Programm, „was zu tun ist (=Agenda)“ hier in unserer Gemeinde. Der vorliegende Bericht ist das „vorläufige“ Ergebnis eines auf Konsens ausgerichteten „Vordenkens“ für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde.

Der Rat der Gemeinde hat die bisherige Arbeit positiv aufgenommen und grundsätzlich unterstützt. Über die Umsetzung der Vorschläge und Maßnahmen entscheidet der Rat. Damit ist der Agenda-Prozeß m. E. aber nicht abgeschlossen. Nach einem noch zu bestimmenden Zeitraum sollte m.E. geprüft werden, ob die Ziele der Agenda erreicht worden sind.

Ob zur Begleitung dieses Prozesses sachkundige Einwohner der Agenda-Gruppen in den Ratsausschüssen mitarbeiten, müsste geprüft und entschieden werden.

Im Namen aller Mitbewohner unserer Gemeinde, aber auch persönlich, danke ich allen Akteuren sehr herzlich, die an der jetzt vorliegenden ersten Agenda 21 Möhnesee mitgearbeitet haben und hoffe, dass das Ergebnis als Leitbild zukünftigen Handelns in unserer Gemeinde gesehen wird.



Gerd Brune
Bürgermeister

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Möhnesee am 19.03.1998
Punkt 3 der Tagesordnung.

3. LOKALE AGENDA 21

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

a) Die Gemeinde Möhnesee stellt eine Lokale Agenda 21 auf. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem 1992 in Rio auf der UN - Konferenz für Umwelt und Entwicklung beschlossenen Aktionsprogramm Agenda 21 gemeinsam mit allen in der Gemeinde Möhnesee handelnden gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen (Vereine, Verbände, Parteien etc.) und im Diskussionsprozeß mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde eine Lokale Agenda 21 für Möhnesee zu erarbeiten.

Ziel ist die Erstellung eines Handlungsprogramms nach einer Bestandsaufnahme sowie die Zielfestlegung auf den kommunalen Handlungsfeldern für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gemeindeentwicklung Möhnesees.

Dabei sollen die lokalen Handlungsfelder in einen globalen Zusammenhang entsprechend dem Kapitel 28 der Agenda gestellt werden und zur Realisation der in der Lokalen Agenda 21 festzulegenden Ziele konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt werden.

b) Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind über Inhalt und Ziele einer Lokalen Agenda 21 über die Medien zu informieren.

c) Es wird ein Agenda-Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern der politischen Parteien des Rates, Vertretern der Verwaltung sowie Vertretern aller interessierten Vereine, Verbände, Parteien und Institutionen, zur Begleitung des Agenda-Prozesses gebildet.

CHARTA VON AALBORG



Die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden Die europäische Kampagne zur Lokalen Agenda 21

TEILNAHMEBOGEN FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Ich, der Unterzeichner, unterstütze hiermit im Namen unserer Kommune die Charta der Europäischen Städte und Gemeinden (Charta von Aalborg) in vollem Umfang. Mit der Unterzeichnung verpflichten wir uns zu ihren Zielen...

- ohne Vorbehalt, Kraft meines Amtes
- unter Vorbehalt der Annahme durch unseren Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat

Name der Kommune
Gemeinde/~~Stadt~~/~~Kreis~~
(nichtzutreffendes streichen)

M ö h n e s e e

Name des Bürgermeisters Herr/~~Kun~~ Brune

Name und Titel des Unterzeichners

"

Inhabende Funktion

Bürgermeister

59519 Möhnesee

25. September 2001

(Ort)

Gemeinde Möhnesee
Postfach 1
59519 Möhnesee
Tel. 02924 / 981-0



(Datum)

Unterschrift
Brune

Bitte schicken an: THE EUROPEAN SUSTAINABLE CITIES & TOWNS CAMPAIGN
rue du Cornet 22 - B - 1040 Bruxelles
Tel + 32-2-230 53 51 - Fax + 32-2-230 88 50

BÜRGERWILLE - ENTSTANDEN AUS DIALOG UND KONSENS

Diese Lokale Agenda 21 mit ihrem Leitbild für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung ist von verantwortungsbewußten Bürgerinnen und Bürgern dieser Gemeinde erarbeitet worden.

Sie haben in die Zukunft gedacht, Visionen entwickelt und mit Sinn für unsere natürlichen Lebensgrundlagen Weichen für ein zukunftsfähiges Möhnesee gestellt.

Über Partei- und Gruppeninteressen hinweg sind richtungsweisende Ziele und Maßnahmenpakete entstanden. In unermüdlicher, breitgefächelter, fast dreijähriger Gruppenarbeit wurde dieses Aktionsprogramm zusammengestellt.

DIE VIER ARBEITSGRUPPEN GEBEN IHRE

LOKALE AGENDA 21

HIERMIT DEN KOMMUNALPOLITISCH VERANTWORTLICHEN FÜR DIE UMSETZUNG IN DIE HAND.

Der Agenda - Prozeß ist damit für uns nicht abgeschlossen: Neben der politischen Umsetzung ist eine entwicklungsbedingte Fortschreibung und Aktualisierung notwendig, der wir uns mit und in den politischen Gremien auch in Zukunft widmen werden.

Wir hoffen, dass die für den bisherigen Agenda - Prozeß in Möhnesee so bezeichnenden Mechanismen des Miteinanders - fairer Dialog und Wille zum Konsens - die gemeinsame Arbeit für eine nachhaltige Entwicklung in unserer Gemeinde Möhnesee begleiten werden.

DAS VERFAHREN DER UMSETZUNG

Mit der Vorlage der Lokalen Agenda 21 mit dem Leitbild für eine nachhaltige Gemeinde - Entwicklung in Möhnensee findet die Arbeit der Agenda - Arbeitsgruppen einen vorläufigen Abschluß.

Der Rat der Gemeinde Möhnensee hat nun darüber zu befinden, wie die Lokale Agenda 21 durch Maßnahmen und Entscheidungen der politischen Gremien und der Verwaltung in zukunftsweisendes, nachhaltiges Handeln umgesetzt werden soll.

Für die Agenda-Arbeitsgruppen wird es gelten, die begonnene Arbeit fortzusetzen, Maßnahmen, Projekte und Ziele immer wieder zu aktualisieren sowie kommenden Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.

DIE ARBEITSGRUPPEN HABEN DAHER VOR, DEN BEGONNENEN AGENDA - PROZEß AUF ZWEI EBENEN FORTZUSETZEN:

Zum einen ist vorgesehen, Repräsentanten der Arbeitsgruppen als „Sachkundige Einwohner“ in vier Ausschüsse des Gemeinderates wählen zu lassen. Sie sollen dort in ihrer beratenden Funktion die Umsetzung sachkundig begleiten.

Unabhängig davon haben die Arbeitsgruppen beschlossen als Institution und als Motor für die Umsetzung und Fortschreibung weiter bestehen zu wollen - so wie sie ursprünglich als Sprachrohr aller gesellschaftlichen Gruppen angetreten sind.

Es wird daher auf der Grundlage der hier vorliegenden Lokalen Agenda 21 in Zukunft darum gehen, Projekte und Maßnahmen aus der Agenda weiter zu konkretisieren und zu präzisieren, in die politischen und administrativen Entscheidungsprozesse einzubringen und die Umsetzung kritisch zu begleiten.

LOKALE AGENDA 21 FÜR DIE GEMEINDE MÖHNESEE

PRÄAMBEL

Die Konferenz der Vereinten Nationen
für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro
hat 1992 einen Katalog von Empfehlungen und Grundsätzen
für eine nachhaltige globale Entwicklung formuliert,
deren letztendliches Ziel
eine hohe und dauerhafte Lebensqualität
für die gesamte Menschheit ist.
Sie stellt fest, dass dies nur durch ein zukunftsbeständiges
Handeln und Wirtschaften möglich ist.

In der Charta von Aalborg zur „Lokalen Agenda 21“
haben sich 1994 europäische Städte und Gemeinden
in der Überzeugung zusammen getan,
dass die Umsetzung der Ziele von Rio auch und vor allem
auf regionaler und kommunaler Ebene erfolgen muß.

Es ist eine wesentliche Idee des Agenda - Prozesses,
dass er dezentral „überall“ stattfindet und demokratisch
unter maßgeblicher Beteiligung der Bürger abläuft.

Als Möhneseer Bürgerinnen und Bürger
arbeiten wir an diesem Projekt intensiv
im Hinblick auf die Belange unserer Gemeinde,
ohne dabei die übergeordneten globalen Ziele
aus den Augen zu verlieren.

GLOBAL DENKEN LOKAL HANDELN!

UNTER DIESES MOTTO SOLL DIE LOKALE AGENDA 21 GANZ BEWUSST GESTELLT WERDEN, denn unsere Anstrengungen - bei der Erarbeitung wie auch der Umsetzung - und die gesteckten Ziele gewinnen ihren Sinn und ihre zukunftsweisende Bedeutung im Verbund mit hunderttausenden vergleichbarer lokaler Aktivitäten in aller Welt.

Und es ist nur diese eine Welt, die wir und unsere Nachfahren haben werden, die es zu schützen und als unsere Lebensgrundlage behutsam zu erhalten gilt.

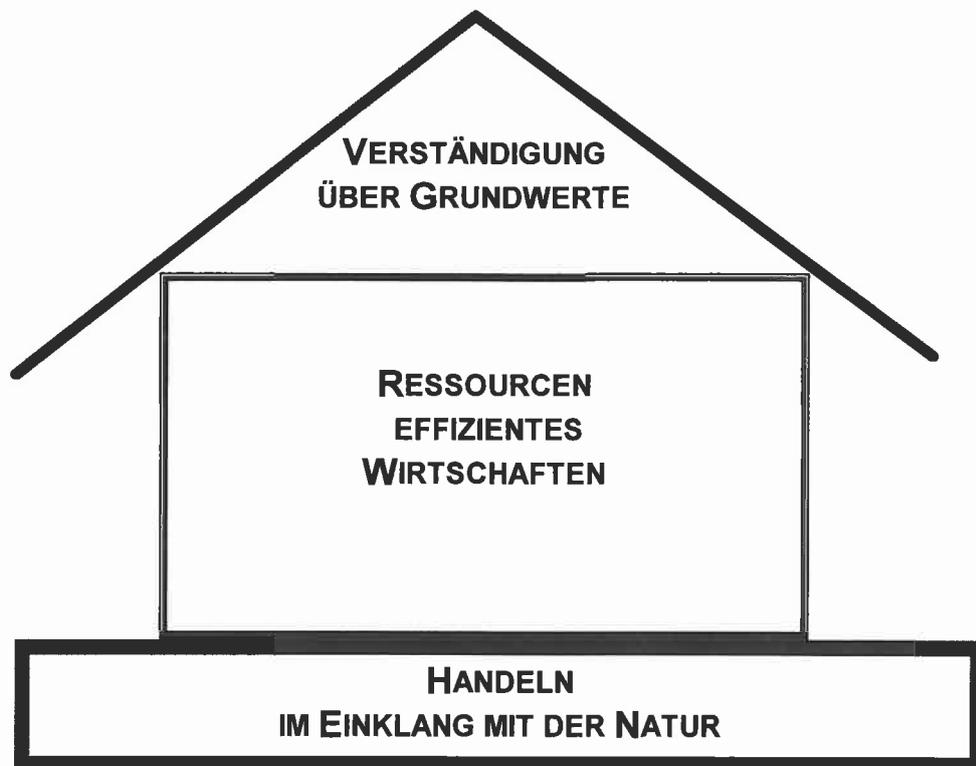
BINDEN WIR UNS IN DIESE WELTWEITE ANSTRENGUNG EIN UND VERSCHAFFEN WIR DER EINSICHT RAUM,

- dass wir nicht mehr verbrauchen dürfen als in derselben Zeit nachwachsen oder neu gebildet werden kann,
- dass wir nicht mehr Emissionen und Abfallstoffe ausstoßen dürfen als die Natur einschließlich dem Menschen in der gleichen Zeit abbauen oder umwandeln kann,
- dass wir **GANZ UN - WIRTSCHAFTLICH** eben nicht von den „Zinsen“ leben, sondern in unverantwortlicher Weise das „Kapital“ verbrauchen, d.h. unsere **LEBENSGRUNDLAGEN** und die nachfolgender Generationen.

„NACHHALTIGKEIT“ - was ist mit diesem Begriff gemeint?

NACHHALTIG IST EINE ENTWICKLUNG DER LEBENS- UND WIRTSCHAFTSWEISE, wenn die Bedürfnisse der gegenwärtig lebenden Menschen befriedigt werden, ohne die natürlichen Voraussetzungen zu zerstören, die zur Deckung der Bedürfnisse kommender Generationen benötigt werden.

DIESE AGENDA IST DER BAUPLAN FÜR EIN ZUKUNFTSFÄHIGES HAUS, das gebaut werden soll, ein Haus mit einem tragfähigen Fundament, mit widerstandsfähigen und festen Mauern und einem schützenden, wärmenden Dach.



UNSER ZUKUNFTSFÄHIGES HAUS HAT EINE SOZIALE, EINE ÖKONOMISCHE UND EINE ÖKOLOGISCHE KOMPONENTE:

IM SOZIALEN BEREICH - unter dem schützenden Dach des Hauses - bedeutet Zukunftsfähigkeit

- Konsens über Grundwerte, gesunde Lebensbedingungen und
- Verteilungsgerechtigkeit zwischen allen derzeit lebenden Menschen und zwischen den Generationen.

AUF DER ÖKONOMISCHEN EBENE - quasi im Wohn- und Arbeitsbereich unseres Hauses - geht es um die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftssystems.

- Wirtschaften auf der Basis von menschlicher Arbeit und
- erneuerbaren Rohstoffen und Energien
- statt Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen.

IM ÖKOLOGISCHEN BEREICH - bildhaft als Fundament im Schoß der Erde ruhend - heißt Zukunftsfähigkeit :

- Erhalt der Artenvielfalt, der menschlichen Gesundheit,
- Sicherung von Luft-, Wasser- und Bodenqualitäten, die das Leben und das Wohlergehen der Menschen
- sowie der Tier- und Pflanzenwelt für die Zukunft ermöglichen.

LOKALE AGENDA 21 FÜR DIE GEMEINDE MÖHNESEE**LEITBILD****FÜR EINE NACHHALTIGE GEMEINDEENTWICKLUNG**

Ziel einer nachhaltigen Entwicklung
in der Gemeinde Möhnesee soll es sein,
die Rahmenbedingungen so zu gestalten,
dass Leben und Wirtschaften einen hohen
dauerhaften Nutzen für die Menschen erbringen
und dabei die natürlichen Umwelt- und Lebensbedingungen
geschont und erhalten bleiben.

Dafür ist konsequentes Denken und Handeln
in regionalen Kreisläufen,
bei Nahrung, Energie, Entsorgung und Wirtschaftsleistungen
ebenso gefordert wie

die Erhaltung und zukunftsfähige Gestaltung
der ökologischen und ästhetischen Funktionen
von Natur und Landschaft und
des ländlichen Charakters
der Dörfer und Freiräume in der Gemeinde.

Für die Bürger unserer Kommune sollen
Möglichkeiten einer Einheit von Leben, Wohnen und Arbeiten
in gesunder Umgebung,
kultureller Vielfalt und sozialer Gerechtigkeit
geschaffen werden.

Im Bereich Verkehr/Freizeit und Erholung
sollen mehr als bisher die qualitativen Aspekte berücksichtigt werden:
Lebensqualität für die Bürger,
Erholungsqualität für die Besucher der Gemeinde.
Den natürlichen Reichtum gilt es zu schonen und zu schützen,
aber auch den Tourismus in diesem Sinne
als Wirtschaftsfaktor zu stärken.

DIE LOKALE AGENDA 21

VIER HANDLUNGSFELDER - VIER ARBEITSGRUPPEN

HANDLUNGSFELD ARBEITSGRUPPE 1

UMWELT UND WIRTSCHAFT



LEITZIEL

Die Gemeinde Möhnesee will die in der Kommune historisch gewachsenen und entwicklungsfähigen wirtschaftlichen Strukturen **als auch** zukunftsweisende, unseren Lebensraum erhaltende Maßnahmen des Umweltschutzes **im Einklang miteinander** fortentwickeln. Dazu wird konsequentes Denken und Handeln in regionalen Kreisläufen, bei Nahrung, Energie, Entsorgung und Wirtschaftsleistungen gefordert sein.

HANDLUNGSFELD ARBEITSGRUPPE 2

VERKEHR, FREIZEIT UND ERHOLUNG



LEITZIEL

Es sollen mehr als bisher die qualitativen Aspekte berücksichtigt werden: **Lebensqualität** für die Bürger, **Erholungsqualität** für die Besucher der Gemeinde. Den natürlichen Reichtum gilt es zu schonen und zu schützen, aber auch den Tourismus in diesem Sinne als Wirtschaftsfaktor zu stärken.

HANDLUNGSFELD ARBEITSGRUPPE 3

NACHHALTIGE FLÄCHENNUTZUNG



LEITZIEL

Erhaltung und zukunftsfähige Gestaltung der ökologischen und ästhetischen Funktionen von Natur und Landschaft und des ländlichen Charakters der Dörfer und Freiräume in der Gemeinde Möhnesee.

HANDLUNGSFELD ARBEITSGRUPPE 4

SOZIALES



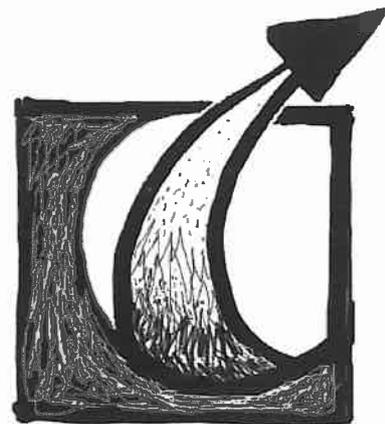
LEITZIEL

Für die Bürger unserer Kommune soll eine Einheit von **Leben, Wohnen und Arbeiten** für alle Generationen in gesunder Umgebung, kultureller Vielfalt und sozialer Gerechtigkeit geschaffen werden.

HANDLUNGSFELD

ARBEITSGRUPPE 1

UMWELT UND WIRTSCHAFT



LEITZIEL

Die Gemeinde Möhnesee will die in der Kommune
historisch gewachsenen und
entwicklungsfähigen wirtschaftlichen Strukturen
als auch zukunftsweisende, unseren Lebensraum
erhaltende Maßnahmen des Umweltschutzes
im Einklang miteinander fortentwickeln.
Dazu wird konsequentes Denken und Handeln
in regionalen Kreisläufen, bei Nahrung, Energie,
Entsorgung und Wirtschaftsleistungen gefordert sein.

UMWELT UND WIRTSCHAFT

AUFBAU UND STRUKTUR DES HANDLUNGSFELDES

DAS DER ARBEITSGRUPPE 1 ÜBERTRAGENE HANDLUNGSFELD wurde in fünf Teilbereiche gegliedert.

Der sehr umfassende Teilbereich „ENERGIE UND KLIMASCHUTZ“ wurde - der besseren Übersicht wegen - nochmals in drei Bearbeitungsgebiete unterteilt.



ZIELE UND MAßNAHMEN:

EINE NACHHALTIGE UND UMWELTSCHONENDE LANDWIRTSCHAFT soll als Teil eines größeren Ganzen

- die Bevölkerung in Mönchsee mit hochwertigen Lebensmitteln - zunehmend aus ökologischem Anbau - versorgen,
- die natürlichen Lebensgrundlagen sichern und
- die biologische Vielfalt erhalten,
- ihren wichtigen Beitrag zum Erhalt des ländlichen Raumes leisten und diesen im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen nachhaltig entwickeln,
- die in der Landwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung teilhaben lassen.

DIESEN GROBZIELEN NACHGEORDNET SIND

- eine Ressourcen schonende Kreislaufwirtschaft,
- der vermehrte Anbau nachwachsender Rohstoffe und deren CO₂ - neutrale energetische Nutzung in der Region,
- die Förderung des ökologischen Landbaues in Verbindung mit regionaler Vermarktung,
- die Verbesserung der Umweltverträglichkeit des konventionellen Landbaues,
- die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für Landwirte im Bereich Natur- und Landschaftsschutz, Fremdenverkehr und Tourismus.



REGIONALE VERMARKTUNG

ZIELE UND MAßNAHMEN

MIT DER REGIONALEN VERMARKTUNG vorwiegend landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte sowie gewerblicher Dienstleistungen will die Gemeinde Möhnesee

- die ländlich geprägte Kulturlandschaft von der Haar bis in den Arnsberger Wald in ihrem unverwechselbaren Charakter erhalten,
- kurze und damit energiesparende und umweltschonende Versorgungswege vom Produzenten zum Verbraucher schaffen,
- in der Region und bei der Bevölkerung im Sinne des Agenda - Prozesses das Bewußtsein und Interesse für regionale Produkte wecken und stärken sowie Produzierende und Verbraucher gleichermaßen für die Idee gewinnen.

SIE WILL FERNER RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN, innerhalb derer

- eine regionale Vermarktung auf Dauer nachhaltig lebensfähig ist;
- neue Erwerbsquellen, d.h. sowohl Gewerbebetriebe
- wie auch Arbeitsplätze entstehen können,
- die Mitbürger an die Region gebunden werden,
- die Entstehung und Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe gefördert und
- Kapital und Kaufkraft in der Region gehalten werden können.



WIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ

ZIELE UND MAßNAHMEN

Die Gemeinde Möhnesee will die in der Kommune gewachsenen und entwicklungsfähigen wirtschaftlichen Strukturen (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus sowie Gewerbebetriebe)und zukunftsweisende, unseren Lebensraum erhaltende Maßnahmen des Umweltschutzes im Einklang miteinander fortentwickeln.

ZIEL IST EINERSEITS die Förderung und Umsetzung vielschichtiger Einzelmaßnahmen zum Schutze der Umwelt *),
denn

- die Kommune will eine intakte Umwelt als positiven Standortfaktor, der neben anderen Faktoren wesentlich ist für ein kontrolliertes wirtschaftliches Wachstum,
- eine gesunde Umwelt und ein gesundes Umfeld „produzieren“ gesunde, qualifizierte, leistungsbereite und motivierte Bürgerinnen und Bürger/Arbeitsplatzinhaber,
- eine gesunde Umwelt ist der Garant für die damit verbundene Entwicklung im Bereich Tourismus,
- eine Reihe von Maßnahmen des Umweltschutzes werden helfen Rohstoffvorräte zu sichern.

ZIEL IST ZUM ANDEREN - neben strukturellen Anpassungen im Bereich der Landwirtschaft und des Tourismus -

- für Handel und Gewerbe zukunftsbeständige Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein kontrolliertes Wachstum zulassen
- und durch gezielte Ansiedlung von Betrieben der Umwelttechnologie zukunftsbeständige Arbeitsplätze zu gewinnen.

*) Siehe dazu auch die Leitziele der anderen Teilgebiete.



ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT

ZIELE

Im Bereich der Entsorgungswirtschaft (Abfall- u. Abwasserbeseitigung) ist die Gemeinde Möhnesee in kreisweite Strukturen und Konzepte integriert. Insofern sind nur begrenzte Handlungsfelder und daran geknüpfte Ziele definierbar.

DIE GEMEINDE MÖHNESEE wird sich in den zuständigen, übergeordneten Körperschaften dafür einsetzen, dass

- weiterhin alle denkbaren Anstrengungen zur Abfallvermeidung ergriffen werden,
- die jeweilig technisch und wirtschaftlich möglichen Maßnahmen zur Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben zielstrebig und konsequent eingeleitet und fortentwickelt werden,
- die Art der Restmüllbeseitigung nach den Kriterien einer ökologischen Gesamtbilanz ausgewählt wird (energetischer Gewinn, Treibhausgase, Wasser, Schwermetalle, Ressourcenschonung).

DIE GEMEINDE MÖHNESEE wird den eigenbetrieblichen Bereich und das produzierende Gewerbe im Gemeindegebiet dazu anhalten,

- umweltverträgliche Produktionsverfahren und betriebliche Abläufe zu entwickeln und umzusetzen,
- vermehrt Werkstoffe, Materialien und Verpackungen einzusetzen, die Rückgewinnungsprozesse ermöglichen und schädliche Abfälle vermeiden oder zumindest vermindern und
- sich ÖKO - Audits zu unterziehen.

DIE GEMEINDE MÖHNESEE wird

- für die Verwaltung und ihre öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schulen) ein abfallarmes Beschaffungswesen in Kraft setzen,
- eine professionelle Abfallberatung für die privaten Haushalte und die öffentlichen Einrichtungen installieren (Abfallberater) und
- sich für verursachergerechte Abfallgebühren einsetzen.



ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT

PROJEKTE UND MAßNAHMEN:

- Einrichtung einer hauptamtlichen kommunalen Abfallberatungsstelle ggf. im Zusammenwirken mit einer oder mehreren Nachbargemeinden (Ense, Warstein oder Anröchte).
- Einrichtung eines Recycling-Hofes für Wertstoffe, die weder dem DSD noch der Sperrmüllfraktion zugeordnet werden können.

FÖRDERUNG UND INTENSIVIERUNG DER EIGENKOMPOSTIERUNG ZUR Reduzierung von Grünabfällen:

- Beratung, Kurse, finanzielle Anreize,
- Bereitstellung von Informationsmaterial,
- Einführung eines örtlichen Häckseldienstes für Grünschnitte,
- Unterlassung schikanöser Maßnahmen im Rahmen der Abmeldung der Biotonne.

ENTSORGUNG UND VERWERTUNG VON HAUSMÜLL:

- Periodische Kontrolle der gemeindlichen Haus- und Sperrmüllmengen und daraus abgeleitet die Ermittlung einer erzielten Wiederverwertungs- bzw. Vermeidungsquote.
- Die Gemeinde trägt dafür Sorge, dass das Thema Abfallvermeidung/Abfall durch besondere Ansprache bei Kindern und Jugendlichen Aufmerksamkeit erhält. Hier sollten entsprechende Projekte und/oder Wettbewerbe der Schulen, Kindergärten, Jugendzentren und der Jugendgruppen der Vereine gefördert werden.
- Für die Sperrmüll Reduzierung sollte eine „Tauschbörse „ ins Leben gerufen werden, die einer Weiterverwertung den Weg ebnet. Unabhängig davon sollte eine Sperrmüllabfuhr 1x jährlich zu einem festen Termin und mit begrenztem Kontingent pro Haushalt kostenfrei stattfinden und zusätzliche angemeldete, individuelle Abfahren wie bisher kostenpflichtig sein.
- Für den Seeufer - Bereich muß im Zuge eines grundsätzlichen, neuen Nutzungskonzeptes, das sich im Rahmen der Umsetzung des Impulspapiers ergeben wird, eine Sonderregelung Abfallentsorgung gefunden werden.



ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

**ALLE ENERGIEQUELLEN IN DER GEMEINDE MÖHNESEE
SOLLEN SO GENUTZT WERDEN,**

- dass die Atmosphäre,
- die Gesundheit der Menschen
- und die Umwelt in ihrer Gesamtheit geschont werden.

WICHTIGSTES ZIEL SOLL DABEI SEIN,

- die schädlichen Auswirkungen der Energieerzeugung auf die Atmosphäre zu reduzieren
- und so einen Beitrag zur weltweiten Reduzierung der Treibhausgase zu leisten.

DAZU SOLLEN VERMEHRT

- umweltverträgliche und erneuerbare Energiequellen
- und dezentrale Verfahren der Energieerzeugung eingesetzt werden.

**DIE UMSETZUNG DIESER ENERGIE- UND KLIMASCHUTZ- ZIEL-
SETZUNG SOLL IN DREI TEILBEREICHEN Vorgenommen werden:**

- Durch **ENERGIE - SPAR - MAßNAHMEN** der Bürger,
der kommunalen Einrichtungen sowie bei Handel und Gewerbe,
- durch den **EINSATZ REGENERATIVER ENERGIETRÄGER**
- mit Vorrang aus der heimischen Region -
- und durch **AKTIVE KLIMASCHUTZ - MAßNAHMEN.**



Hausbesitzer verheizen massenweise Energie

Architekten bieten Energieberatung
zum Festpreis an.

Deutsche Hausbesitzer ver- schwenden beim Heizen nach Ansicht von Experten massenweise Energie. Zwei Drittel der in der Bundesrepublik eingesetzten Heiz- energie könnten unter ande- rem durch entsprechende Ge- bäudesanierungen eingespart werden, betonten die Kam- mern der Architekten und Bau-Ingenieure in Nordrhein- Westfalen auf der Verbrau- chermesse DEUBAU in Essen. Daher bieten die Architekten und Ingenieure in NRW den Kammern zufolge ab sofort ein Jahr lang Energieberatun- gen zu einem Festpreis von 100 Euro (196 Mark) an. Wegen der ab dem 1. Fe- bruar geltenden Energiespar- verordnung, die einen niedri- gen Energieverbrauch in Ge- bäuden vorschreibt, müssten bundesweit allein mindestens zwei Millionen Heizkessel ausgetauscht oder erneuert werden. „Viele Gebäude, die wahre Energieschleudern sind, könnten auf wirtschaftliche Art und Weise energetisch verbessert werden“, sagte der Präsident der Ingenieurkam- mer-Bau NRW, Peter Düb- bert. Zu entsprechenden Energiespar-Maßnahmen ge- hören demnach etwa zusätz- liche Wand-Dämmungen, der Einbau gut isolierender Fens- ter sowie die Erneuerung der Heiz- und Warmwassersyste- me. Eine solche umfassende Sa- nierung erhöhe zudem den Wert einer Immobilie in der Regel enorm. • dpa

EINER STUDIE DER GEMEINDE MÖHNESEE ZUFOLGE LIEGT DER DURCH HEIZ- prozesse verursachte CO₂ - Ausstoß in der Gemeinde bei 55 000 t/pro Jahr.

Wenn man die für Mobilität und alle anderen Lebenszwecke ver- brauchte Energie hinzurechnet, trägt jeder Bürger die durchschnittliche CO₂- Verantwortung von ca. 10 t/pro Jahr!

**JEDER VON UNS IST EIN TEIL DES PROBLEMS!
JEDER SOLLTE AUCH EIN TEIL DER LÖSUNG SEIN!**



ENERGIE SPARMAßNAHMEN

ZIELE UND MAßNAHMEN

DIE GEMEINDE MÖHNESEE

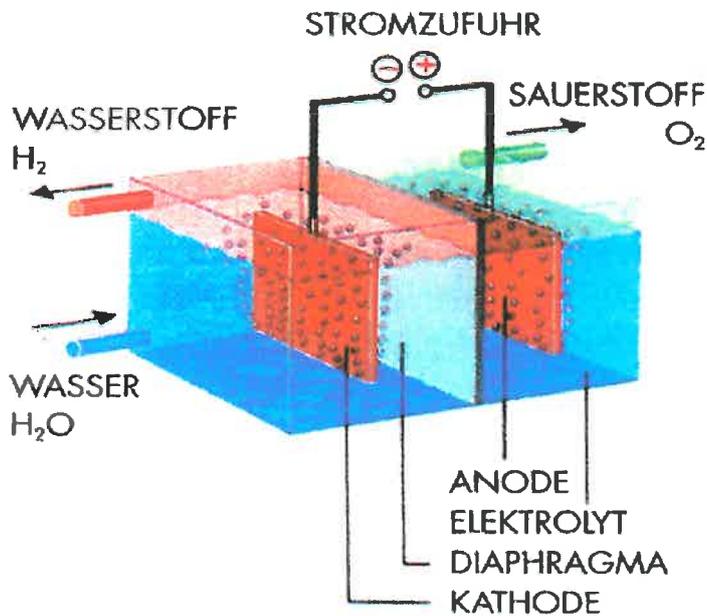
- richtet eine Beratungsstelle für Energie-SparMaßnahmen ein, die Betriebe und alle privaten Haushalte offensiv zur Energieersparnis anhält,
- schöpft in ihrem eigenen Verantwortungsbereich alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung aus,
- nutzt die schrittweise Erneuerung des kommunalen Fuhrparks zur Beschaffung energiesparender Fahrzeuge: kurzfristig - Kraftfahrzeuge mit Biodiesel-Antrieb, mittelfristig - sollen zukunftsweisende Antriebe wie Hybridmotoren bzw. Brennstoffzelle zum Einsatz kommen (siehe nachfolgende Grafik),
- initiiert und fördert jede Art von Wettbewerben zur Energieersparnis (z.B. in den Schulen, Vereinen oder Betrieben),
- unterstützt - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - die Fortentwicklung eines Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV), der zur Energieersparnis beiträgt.

„Energie sparen beginnt in der eigenen Birne!“

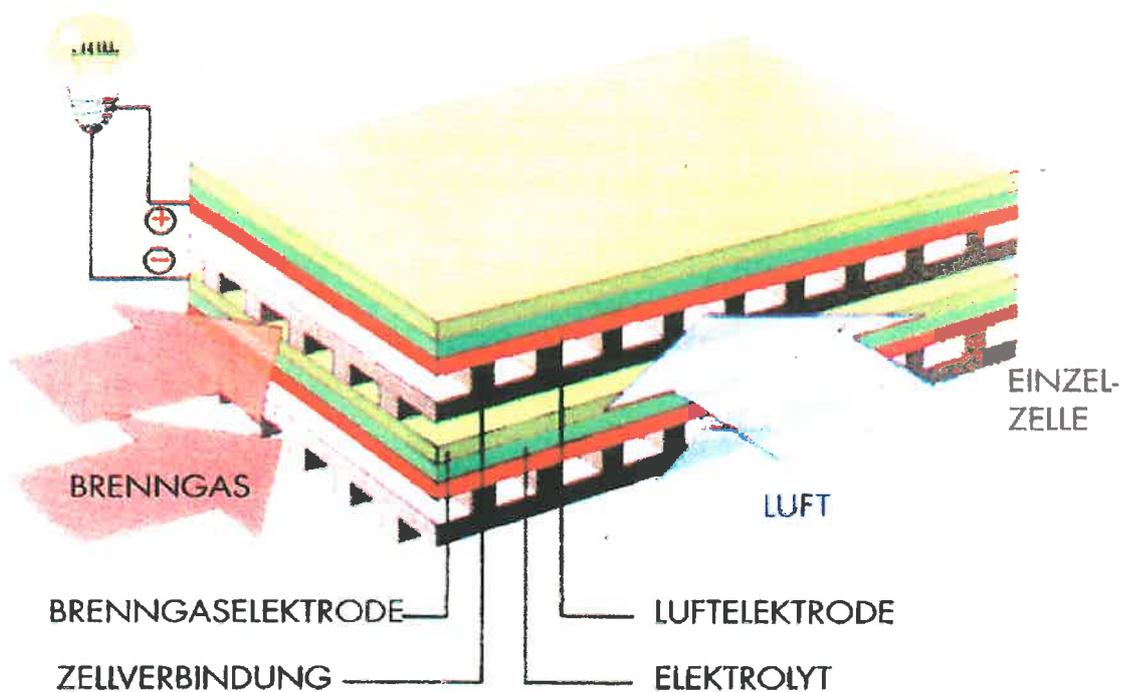


ENERGIE SPARMASSNAHMEN

FUNKTION EINER BRENNSTOFFZELLE



Bei der Elektrolyse wird zum Beispiel Wasser elektrochemisch gespalten: An der positiven Elektrode entsteht Sauerstoff, an der negativen Wasserstoff. Die Brennstoffzelle nutzt die Umkehrung der Elektrolyse: Wasserstoff und Luftsaerstoff wird jeweils getrennt an Elektroden vorbeigeführt. Über einen Elektrolyten – in fester oder flüssiger Form – erfolgt der Austausch von Sauerstoffionen, der Wasserstoff oxidiert, es entsteht Wasser – und elektrische Energie.



EINSATZ REGENERATIVER ENERGIEN

DIE GEMEINDE MÖHNESEE

FÖRdert durch einen gezielten Strukturwandel eine schrittweise Dezentralisierung der Stromversorgung, indem sie der Nutzung regenerativer Energiequellen - Biomasse, Fotovoltaik und -thermie, Windenergie, Wasserkraft - im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vorrang einräumt und selbst Vorbildfunktion übernimmt:

- Fotothermieanlage zur Brauchwasserbereitstellung für das Lehrschwimmbecken
- oder für Nasszellen in den Sportstätten,
- gemeindeeigene Windkraftanlage zur Stromversorgung kommunaler Einrichtungen.

DIE GEMEINDE MÖHNESEE

SETZT bei notwendigem Ersatz oder bei Erneuerung von Heizungsanlagen in kommunalen Einrichtungen

- auf den Einsatz von Biomasse - Heizanlagen.

FÖRdert den Einsatz regenerativer Energieträger durch

- Verwendung von Biodiesel in gemeindlichen Fahrzeugen
- sowie Nutzung von Pflanzenöle in Hydraulikanlagen gemeindlicher Maschinen und Kettensägen.

PRÜFT die energetische Verwendung von Biogas, die in den auf Gemeindegrund liegenden Kläranlagen anfallen.

SCHAFFT zusammen mit Förderern/Sponsoren ein Förderprogramm, mit dem Pilotanlagen für regenerative Energieerzeugung gefördert werden können.

(Siehe auch folgende Grafik)



BIOMASSE

ENERGIE AUS WALD UND FLUR HEIMATNAH UND UMWELTFREUNDLICH!

BIOMASSE - das sind nachwachsende Rohstoffe aus der Landwirtschaft, die zur energetischen Nutzung geeignet sind: Stroh, Holz, Raps u.a.



Die Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung beträgt weltweit nur ca. 11,5% des Energieverbrauches.

In Deutschland liegt der Nutzungsgrad im Schnitt unter 1% des technisch möglichen Potentials.



Aber weltweit wächst jedes Jahr an Biomasse das Zehnfache des gesamten, weltweiten Energieverbrauches nach.



DIE GEMEINDE MÖHNESEE

UNTERZIEHT SICH MIT IHREN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN ALLER ART

- einem ÖKO AUDIT
- und läßt sich nach ISO-Norm zertifizieren;

PLANT FÜR NEUE WOHN- UND GEWERBEGEBIETE

- den Einsatz zentraler Blockheizkraftwerke (BHKW)
(siehe folgende Grafik)
- oder von Nahwärme - Heizanlagen, die mit Biomasse aus der heimischen Region - wie z.B. Restholz, Biodiesel, Energiegetreide - betrieben werden.

NUTZT IHRE RICHTLINIENKOMPETENZ und erläßt zukünftig Bauleitpläne, die „Niedrigenergie - Häuser“ bzw. „Niedrigenergie - Bauweise“ für

- private,
- gewerbliche und
- öffentliche Bauvorhaben verbindlich vorschreiben.

NUTZT ALLE MÖGLICHKEITEN, sich bei der Realisierung des Gemeindeentwicklungsplanes mit gezielten Umweltschutz- und Klimaschutz - Maßnahmen zu profilieren.

UNTERSTREICHT IHR UMWELT - IMAGE DURCH DEN BEITRITT ZUM

- „Klimabündnis europäischer Städte“ und
- engagiert sich für die Ziele dieser weltweit partnerschaftlich operierenden Organisation.

STREBT - AUF DER GRUNDLAGE ENTSPRECHENDER BERECHNUNGEN -

- für die Verwaltung und
- die öffentlichen Einrichtungen den Status „CO₂ - NEUTRAL„ an.

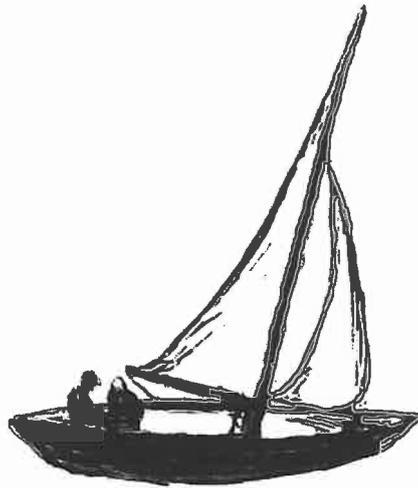
FÖRDERT ALS FOLGE

- ein Wiederaufforstungsprogramm in einem Entwicklungsland - damit ergibt sich eine gewollte Globale Partnerschaft im Agenda - Prozeß.



HANDLUNGSFELD
ARBEITSGRUPPE 2

VERKEHR, FREIZEIT UND ERHOLUNG



LEITZIEL

Es sollen mehr als bisher
die qualitativen Aspekte berücksichtigt werden:

Lebensqualität für die Bürger,
Erholungsqualität für die Besucher der Gemeinde.

Den natürlichen Reichtum gilt es
zu schonen und zu schützen,
aber auch den Tourismus in diesem Sinne
als Wirtschaftsfaktor zu stärken.

BESTANDSAUFNAHME

DIE THEMEN VERKEHR, FREIZEIT UND ERHOLUNG betrachtet die Arbeitsgruppe 2 als in der Gemeinde Möhnesee besonders wichtig und miteinander verwoben. Sie zeigt die vorhandenen Probleme und Ungleichgewichte in diesem Bereich auf und erarbeitet einen Entwurf für eine langfristige und zukunftsbeständige Entwicklung. Sie legt dabei die auf den Ebenen der globalen und lokalen Agenda definierten Maßstäbe an.

IHRE REIZVOLLE LAGE macht die Gemeinde Möhnesee zu einem beliebten Ausflugsziel und Erholungsgebiet in der Region und darüber hinaus. Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, an dessen Fortbestehen und Weiterentwicklung großes Interesse besteht, der in seiner heutigen Ausprägung aber auch deutliche negative Auswirkungen hat.

Der überbordende motorisierte Straßenverkehr, der nicht nur die Umwelt belastet und die Einwohner belästigt, sondern auch den Wert und die Attraktivität der Gemeinde als Erholungsgebiet in Frage stellt, ist dafür nur ein Beispiel.

Innerhalb dieses Themenkreises gibt es weitere Beispiele von Ungleichgewichten und mangelnder Zukunftsbeständigkeit, die in dieser Bestandsaufnahme herausgearbeitet werden sollen.

VERKEHR

Die vom Tourismus hervorgerufenen Verkehrsspitzen werden unschwer als eines der Hauptprobleme ausgemacht. Besonders auffällig ist die Tatsache, dass das Verkehrsaufkommen stetig wächst, während die Übernachtungszahlen auf niedrigem Niveau stagnieren.

Offenbar wird ein großer Teil des Verkehrsaufkommens von Gästen verursacht, die keine weiteren Aktivitäten in der Gemeinde anstreben und einen großen Teil ihrer Besuchszeit im fahrenden Fahrzeug verbringen. Zwei mögliche Beweggründe führen zu diesem Verhalten. Es wird entweder von vornherein die Fahrt als Selbst- oder Hauptzweck angesehen oder es mangelt an Alternativen.

Auf der anderen Seite stoßen diejenigen Gäste, die sportlichen, kulturellen oder sonstigen Aktivitäten nachgehen wollen, auf verschiedene Hindernisse, z.B. auf nicht ausreichende Informationen über die vorhandenen Angebote und mangelhafte Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr.



BESTANDSAUFNAHME

DER ZUSTAND DER INFRASTRUKTUR legt nahe, daß der Fahrzeugverkehr in den bisherigen Planungen Vorrang vor anderen Belangen genoss. Dieser Schluss drängt sich auf, wenn man etwa Zustand und Breite der Straßen mit den vorhandenen Geh- und Radwegen und ihrem Pflegezustand vergleicht, oder betrachtet, wie die Ortskerne vor allem durch überbreit angelegte Ortsdurchfahrten dominiert und in ihrer Funktion als sozialer Mittelpunkt zerstört werden.

Ganz besonders aber das Wandern oder Radfahren am See entlang, kurz die Fortbewegung außerhalb eines Kraftfahrzeuges, wird unter den gegebenen Umständen zum unzumutbaren Abenteuer. Wer die Situation an den kritischen Sommerwochenenden beobachtet, kann nur staunen über den Mut und Durchhaltewillen der wenigen Gäste, die trotzdem den Versuch wagen. So wird nicht zuletzt der ausufernde motorisierte Verkehr selbst zu einem Haupthindernis für die Entfaltung sinnvoller touristischer Aktivitäten.

INSOERN BEDINGEN SICH DIE VERKEHRSPROBLEME und das mangelhafte Angebot zu einem guten Teil gegenseitig. Je weniger praktikable Alternativen es gibt, um so mehr wird das motorisierte „Wandern,“ vorherrschen. Ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt.

Aber nicht allein die Gäste leiden unter diesen Gegebenheiten, sondern in besonderem Maße auch die Bevölkerung der Gemeinde, denn das höchste Ausmaß an verkehrsbedingten Emissionen in Form von Abgasen und Lärm tritt gerade zu den Zeiten auf, während derer auch die Möneseer selbst Ruhe und Erholung suchen.

EIN SELTEN BEACHTETER ASPEKT der Verkehrsmisere betrifft die Kinder. Sie sind im hiesigen Straßenverkehr besonders benachteiligt und gefährdet. In der Konsequenz bedeutet das auch eine erhebliche Einschränkung ihres Aktionsradius. Kinder können sich in dieser Umgebung sehr viel weniger frei und weit bewegen, als das etwa in einer Großstadt der Fall wäre. Ein überraschendes Ergebnis einer auf das Kfz fokussierten Verkehrspolitik im ländlichen Raum.

HEUTE OPFERT MÖHNESEE seine wertvollsten Ressourcen einer Spassgesellschaft, die auf zwei, drei oder vier Rädern motorisiert durch die Gemeinde rollt, Belastungen unterschiedlicher Art verursacht und wenig Positives hinterlässt. Die Interessen der einheimischen Bevölkerung bleiben dabei ebenso auf der Strecke, wie die der Erholungssuchenden.



TOURISTISCHE AKTIVITÄTEN

Sehr augenfällig ist das Ausmaß, in dem die Uferbereiche des Mönesees durch Privatgrundstücke, Segelklubs, Landheime, Campingplätze und sonstige Einrichtungen dem öffentlichen Zugang entzogen sind. Nirgends wurde die Regelung getroffen, die anderenorts inzwischen üblich ist, dass nämlich ein angemessener Streifen entlang des Ufers öffentlich zugänglich bleiben muss. Daraus folgt, dass innerhalb der erschlossenen ortsnahen Abschnitte nur geringe Flächen für Bürger und Besucher zur Verfügung stehen.

Hingegen findet man ausserhalb der Ortschaften Bereiche, die von Ferne betrachtet idyllisch anmuten, wo aber, wer außerhalb der Saison hier spazieren geht, ein trostloses Bild vorfindet. Da türmen sich die Hinterlassenschaften des vergangenen Sommers, bis sie alljährlich von wohlmeinenden Händen aufgesammelt werden, soweit das möglich ist. An typischen Fundstücken seien aufgezählt: Getränkedosen und -flaschen, letztere gern zerbrochen, Getränkekartons, volle Babywindeln, leere Köderdosen, Angelschnüre und -haken (!), Schnapsflaschen, gern preisgünstige No-Name Produkte, wie sie im ortsansässigen Handel erhältlich sind, Grillgeräte, besonders die praktischen Einweg-Grills, die von tüchtigen hiesigen Kaufleuten bereitgestellt werden. Was die Grillgeräte angeht: findige Zeitgenossen beweisen, dass man auch ohne auskommt. Sozusagen „naturnah“, tut es auch ein Steinkreis im Schatten der Bäume, die auch gleich den Brennstoff liefern.

BEI GENAUER BETRACHTUNG ZEIGT SICH, dass der Untergrund auf diesen Abschnitten ein Gemenge mit einem hohen Anteil an Getränkedosenverschlüssen, Kronenkorken und Glasscherben ist.

Jeden Sommer können wir beobachten, wodurch diese Zustände verursacht werden. Nachdem die ortsnahen Bereiche weitgehend unzugänglich oder unattraktiv sind, erschließen unternehmungslustige Besucher sich die übrigen Flächen auf eigene Faust. Da findet wildes Lagern, Campen und Baden an allen nur halbwegs geeigneten Stellen statt. Die Pkw werden trotz Verbotes am Straßenrand, aber auch im Wald und auf Schneisen geparkt.

Hiervon werden wertvolle, sonst unberührte Flächen in Anspruch genommen und geschädigt. Schaden entsteht bereits durch die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten für Tiere und Pflanzen, vor allem aber durch den oft rücksichtslosen Umgang mit der Natur, den manche der Besucher leider pflegen. Verbote nutzen wenig, denn mangels entsprechender Kontrollen halten sie vielleicht die „braven“ Bürger von verbotenem Tun ab, nicht aber die dickfelligen.



BESTANDSAUFNAHME

DIE FÜHRUNG DER STRAßEN RUND UM DEN SEE in geringer Entfernung zum Ufer erweist sich in diesem Zusammenhang als sehr unglücklich, denn fast das gesamte Ufer ist in wenigen Schritten von der Straße aus zu erreichen. Aus demselben Grund fällt es auch so leicht, die Ausgangsprodukte des Mülls, den flüssigen und festen sogenannten Proviand heranzuschaffen.

DAS VERHALTEN MANCHER BESUCHER IST SICHER VERURTEILENSWERT. Wir müssen aber erkennen, dass hier eine Nachfrage vorhanden ist, für die Möhnesee kein Angebot bereithält. Also sucht und findet diese Nachfrage ihre Wege selbst und wir müssen der Verschandelung unserer Landschaft alljährlich zusehen. Oder aber wir gestalten unser Angebot um und sorgen dafür, dass der Massenbetrieb in den erschlossenen Gebieten stattfindet, nämlich da, wo Infrastruktur vorhanden ist, wo es Toiletten gibt und Müllabfuhr und wo eine soziale Kontrolle gegeben ist.

Die Kleinteiligkeit in den Ortslagen, die sorgfältig gehütete und eingezäunte Privatsphäre einerseits und die Wild-West Zustände in den Außenbereichen andererseits sind zwei Seiten derselben Medaille. Wie im Bereich des Verkehrs, gilt es hier einen Knoten zu durchschlagen.

ES IST VOR DIESEM HINTERGRUND SEHR BEGREIFLICH, DASS DER TOURISMUS IN MÖHNESEE UNTER DER BEVÖLKERUNG KEINE GROßE POPULARITÄT GENIEßT. Alle Versuche einer Förderung und Ausweitung, die nicht diese grundlegenden Probleme angeht und löst, werden die Misere vergrößern und sind zum Scheitern verurteilt. Erforderlich ist die klare Definition von Entwicklungszielen. Dazu muss auch gehören, welche touristischen Aktivitäten man fördern und welche man vermeiden möchte.

ZIELE

VOR DIESEM HINTERGRUND definiert die Arbeitsgruppe 2 die folgenden allgemeinen Ziele:

- Verbesserung der Attraktivität und des Wertes der Gemeinde als Wohngebiet sowie als Erholungsgebiet.
- Die Lebensqualität der Wohnbevölkerung genießt Vorrang.
- Entschiedene Bevorzugung von umweltverträglichem „sanftem“ Tourismus.
- Minderung der Belastung durch den motorisierten Straßenverkehr auf das unvermeidliche Minimalmaß.
- Schutz der Einwohner und Besucher, der Pflanzen- und Tierwelt vor Belästigungen und Gefahren.
- Schutz der Landschaft, der Tier- und Pflanzenwelt vor Beschädigung und Verschmutzung.



SANFTER TOURISMUS

Der Begriff bezieht sich auf die Bemühungen, dem ressourcenvernichtenden und umweltfeindlichen Massentourismus ein humanes und umweltorientiertes Modell entgegenzusetzen. Während der Tourismus auf eine intakte Natur und Umwelt angewiesen ist, führt er andererseits auch zu Umweltbelastungen. In der Diskussion hierüber wurde der Begriff *Sanfter Tourismus* geprägt. Er steht für die Forderung, den Tourismus so umwelt- und sozialverträglich wie möglich zu gestalten und zwar für die Natur in den Zielgebieten und für die „Bereisten“, also die Menschen, die in den Zielgebieten leben.

DIE GEMEINDE MÖHNESEE IST EIN BELIEBTES ZIEL VON TOURISTEN, ganz gleich, ob sie dies wünscht oder nicht. Dieser Umstand ist derzeit aber nicht uneingeschränkt positiv zu bewerten. Insbesondere gibt es in der Bevölkerung starke und berechtigte Vorbehalte gegen den Tourismus und erst recht gegen seinen weiteren Ausbau.

DAHER WIRD DIE GEMEINDE AUFGEFORDERT, klare Entwicklungsziele in Richtung auf sanften Tourismus zu formulieren und zu verfolgen. Dabei sind in dieser Rangfolge zu berücksichtigen:

- Das Interesse der lokalen Bevölkerung an hoher Lebensqualität.
- Das Ziel, natürliche Ressourcen zu schonen, langfristig zu erhalten und nötigenfalls wieder herzustellen.
- Das Interesse von Touristen nach Ruhe, Erholung, Naturerlebnis, sportlichen oder sonstigen Freizeitaktivitäten.

WO ZWISCHEN DIESEN ZIELEN KONFLIKTE AUFTRETEN, ist grundsätzlich den Zielen 1 und 2 Vorrang einzuräumen. Wo bestimmte Formen der Freizeitgestaltung die Belange der Wohnbevölkerung oder anderer Erholungssuchender beeinträchtigen, sind diese als unerwünscht zu betrachten und durch geeignete Maßnahmen zurück zu drängen.

Dies bedeutet zum Beispiel: Zurückdrängen des Massentourismus, Beschränkung des Verkehrs auf An- und Abfahrt anstatt Rundfahrt und die Förderung eines am Natur- und Kulturerlebnis orientierten Tourismus.



DIEMELSEE

Der Naturpark Diemelsee versuchte seit seiner Gründung, die direkt am Ufer der Talsperre gelegenen Campingplätze zurückzulegen oder komplett rückzubauen. Durch langfristige, konsequente Naturparkarbeit wurde dieses Vorhaben schließlich durchgesetzt.

Sinn dieser Maßnahmen war außer der Verhinderung von Gewässerverschmutzung u.a. der Gedanke, dass Ufergrundstücke der Allgemeinheit zur Erholung zur Verfügung zu stellen sind. Hierbei war der Naturpark seiner Zeit weit voraus: Erst im Bundesnaturschutzgesetz 1976 ist in §28 das Gebot enthalten, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Ufergrundstücke auf diese Weise zu behandeln haben:

BNatSchG, § 28: „Bereitstellung von Grundstücken“

„Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Gebietskörperschaften stellen in ihrem Eigentum oder Besitz stehende Grundstücke, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung eignen, insbesondere

- 1. Ufergrundstücke,*
- 2. Grundstücke mit schönen Landschaftsbestandteilen,*
- 3. Grundstücke, über die sich der Zugang zu nicht oder nicht ausreichend zugänglichen Wäldern, Seen, Meeresstränden ermöglichen läßt,*

in angemessenem Umfang für die Erholung bereit, es sei denn, daß dies mit der öffentlichen Zweckbindung der Grundstücke unvereinbar ist.,,

STEINHUDER MEER

Das Steinhuder Meer hat als Naherholungsgebiet für Hannover eine große Bedeutung. An schönen Wochenenden muß das Umland des Sees bis zu 50.000 Besucher verkraften. Allein über 6.000 Segelboote sind registriert. Doch gleichzeitig liegen 2/3 der Uferlinie in ausgewiesenen Naturschutzgebieten und 5775 ha sind Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung nach der Ramsar¹ Konvention.

Damit ist ein Konflikt zwischen den Belangen des Naturschutzes und des Tourismus vorprogrammiert.

¹ Der Schutz von Feuchtgebieten wurde 1971 im "Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Wattvögel, von internationaler Bedeutung" in der iranischen Stadt Ramsar beschlossen.



POSITIVE BEISPIELE

DIE LÖSUNG WIRD IM NATURPARK STEINHUDER MEER in dem Grundsatz gesucht, nicht durch Verbote, sondern durch gezielte Angebote, verbunden mit einer konsequenten Lenkung des Besucherverkehrs, das Betreten von empfindlichen Landschaftsteilen zu verhindern.

Dabei wird der Anspruch des Menschen, sich in der Natur zu erholen, nicht in Frage gestellt. Es wurden jedoch Programme entwickelt, um den Gast behutsam an die Problembereiche heranzuführen und ihm klarzumachen, warum bestimmte Teile von Natur und Landschaft nicht betreten werden dürfen. Haben Besucher dies verstanden, sind sie nach den Erfahrungen am Steinhuder Meer auch bereit, Einschränkungen hinzunehmen.

MAßNAHMEN

- **EINE STEUERUNG** soll vorrangig durch gezielte Angebote erfolgen.
- Für Verbote gilt grundsätzlich: sie sollen entweder durchgesetzt oder aufgehoben werden. Nicht durchgesetzte Verbote treffen ungerechterweise nur die Bürger, die bereit sind, sie auch ohne Zwang zu beachten.
- Entwicklung eines breiteren Spektrums an Freizeitangeboten für unterschiedliche Bevölkerungs- und Altersgruppen, z.B.

Familien mit Kindern,

Ältere Menschen,

Jugendliche,

- Aufwertung der innerörtlichen und bereits erschlossenen Bereiche,
- Beruhigung des innerörtlichen Verkehrs durch Maßnahmen der Verkehrslenkung sowie durch bauliche und gestalterische Maßnahmen. Mittelinseln sind geeignet, um die Fahrgeschwindigkeit zu verringern und die Überquerung der Fahrbahn leichter und sicherer zu machen. Einschränkung der Fahrbahnbreite schafft Platz für Rad- und Gehwege und reduziert ebenfalls die Fahrgeschwindigkeit. Bäume bilden einen Schirm gegen Lärm und, in gewissem Umfang, gegen Abgase.
- Innerhalb der Ortschaften und der erschlossenen Uferabschnitte soll ein besserer öffentlicher Zugang zum See geschaffen werden. Vor allem die abgesperrten Abschnitte sollen von den Anrainern öffentlich zugänglich gemacht werden, wo dies möglich und zumutbar ist. Möglich ist es z.B. durch eine deutliche Zurücknahme von Zäunen. Zumutbar ist es zumindest für alle halböffentlichen Einrichtungen wie Segelclubs, Campingplätze und ähnliche.



MABNAHMEN

- Die knappen Flächen in Seenähe sollen angemessen genutzt werden. Dazu gehört auch, dass Nutzungen, die von einer seenahen Lage nicht besonders profitieren, verlegt werden. Das betrifft z.B. Fußball- oder Tennisplätze, ganz besonders dann, wenn sie eingezäunt sind.
- Auflösung des ADAC Campingplatzes in Körbecke zugunsten eines zentralen Campingplatzes.
- Umwidmung des Sportplatzes in der Freizeitanlage in Körbecke zu einem öffentlichen Sport- und Freizeitgelände.

REGULIERUNG DES UNVERMEIDLICHEN ZUBRINGERVERKEHRS

- Die Bundesstraßen sollen die Hauptlast des Tourismusverkehrs aufnehmen. Insbesondere sind sie als Verteiler zu den Freizeitzentren am See vorzusehen, die nur noch über Stichstraßen erreichbar sein sollen, während die Querverbindungen am Ufer unterbrochen sind.
- Ein weiteres Ziel ist die möglichst frühzeitige Verwandlung des Reiseverkehrs in ruhenden Verkehr. Daher sollen Besucher sich möglichst früh über Ziele und Angebote informieren können. Hierzu sollen Orientierungspunkte an den Zugangsstraßen, etwa am Haarweg geschaffen werden, möglichst in Kombination mit Parkplätzen, von denen aus Ziele per öffentlichem Verkehr, zu Fuß oder per Fahrrad erreichbar sind.

UNTERBINDEN VON UNNÖTIGEM MOTORISIERTEM VERKEHR

- Der Rundkurs um den See soll gezielt an bestimmten Stellen für den motorisierten Individualverkehr unterbrochen werden.
- Dadurch freiwerdende Straßenflächen am See können von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden, aber auch als Parkplätze dienen.
- Zeitliche begrenzte Sperren z.B. während der Sommersaison oder an Wochenenden wären sehr effektiv, da sie die Spitzenzeiten des Verkehrs betreffen. Sie können kurzfristig umgesetzt und auf ihren Nutzen überprüft werden.
- Mobilität entlang des Sees wird während der Saison durch die „Möhnebahn„ geschaffen.



ALS GEEIGNETE STELLEN FÜR UNTERBRECHUNGEN WERDEN VORGESCHLAGEN:

- Am Nordufer der Bereich zwischen Drüggelter Weg und Schnapps Hof, vorzugsweise im Bereich des Fischteiches.
- Nordufer zwischen Haus Delecke und Auf der Liet.
- Südufer zwischen Minigolfanlage und Körbecker Brücke.
- Der Daiwesweg soll als Verbindung für den innerörtlichen Verkehr zwischen den Ortsteilen Günne, Westrich und Körbecke geöffnet werden, Zug um Zug mit Einschränkungen des Verkehrs auf den Uferrandstraßen.
- Entlastung der Ortsdurchfahrt Delecke durch eine direkte Verbindung von der K8 zur B229 westlich des Ortes.
- Rückbau und Verengung der K8 im Ortsbereich Delecke.

WEITERENTWICKLUNG DES ÖPNV (Öffentlicher Personen - Nahverkehr)

- Einbeziehung der Schiffe in den ÖPNV am See.
- Vorrang des ÖPNV vor der Einrichtung weiterer Parkplätze im Seeumfeld.
- Mitnahmemöglichkeit für Fahrräder in Bussen und auf den Schiffen.
- Einrichtung einer „Möhne-Bimmelbahn“.
- Feste Route um den See herum.

Langsam in beständigem Zeittakt fahrend.

Ein- und Ausstieg sollte auf Anforderung jederzeit möglich sein.

Einrichtung von Info-Punkten, z.B. an den Parkplätzen und vorhandenen Bushaltestellen, mit Angabe des Zeittaktes und der ungefähren Abfahrtszeiten.

Abstimmung mit dem Schiffs- und Omnibusverkehr hinsichtlich Route und Zeittakt.

- Saisonaler Betrieb. Beginn und Ende des jährlichen Betriebes zu festen bekanntgemachten Zeitpunkten.
- Mitnahmemöglichkeit für Fahrräder, Sportgeräte usw..



MÜLLVERMEIDUNG UND -ENTSORGUNG

- Dort wo Freizeitaktivitäten erwünschtermaßen stattfinden, muss die Müllentsorgung gewährleistet sein.
- Der Antransport von potentiell Müll in die Landschaft muss erschwert werden. Dies ist insbesondere bei der Standortwahl und Anlage der Parkplätze zu berücksichtigen. Auch durch die konsequentere Kontrolle von Falschparkern kann hier entgegengewirkt werden.
- Der örtliche Handel soll für eine Aktion „Sauberes Mönesee,“ gewonnen werden. Hier besteht die Chance einer positiven Profilierung. Der freiwillige Verzicht auf den Verkauf von Einwegverpackungen und Einweggrills wäre ein guter Anfang.

SONSTIGES

- Aktive Imagepflege und Marketing betreiben mit Betonung auf die hier genannten Zielsetzungen.
- Das von der Gemeinde vorgelegte Dokument „Ansätze für ein Entwicklungskonzept,“ in der Fassung vom 3. Dez. 2001 wird von der Arbeitsgruppe „Verkehr/Freizeit und Erholung,“ unterstützt. Nicht alle dort vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen werden deshalb hier genannt.

ES IST ERFORDERLICH, zwischen erwünschten und nicht erwünschten touristischen Aktivitäten zu differenzieren. Im Folgenden wird für verschiedene Aktivitäten eine Einschätzung abgegeben. Es werden die Probleme genannt, die infolge der jeweiligen Aktivität auftreten, also durch sie verursacht werden. Betont sei nochmal, dass hier von Aktivitäten und nicht von Personengruppen die Rede ist.

DIE BEWERTUNG VON AKTIVITÄTEN und ihre Charakterisierung als „förderungswürdig,“ oder „problematisch,“ ist legitim und stellt keine Diskriminierung dar.

Grundsätzlich werden solche Aktivitäten favorisiert, die ein geringes Potential von Störungen oder Emissionen haben und keinen besonders hohen Verbrauch an Energie, Wasser, Fläche oder anderen Ressourcen aufweisen.



WANDERN

EINSCHÄTZUNG: FÖRDERUNGSWÜRDIG.

PROBLEME UND MAßNAHMEN

Wenige mögliche Probleme, z.B. Störungen in Naturschutzzonen.

- Ausweitung und Verbesserung des Wanderwegenetzes sowie Bereitstellung von korrekten Wanderkarten.
- Ausweisung von Wegen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und Weglängen.
- Hinweise auf Naturschutzbereiche mit Informationen über die Tier- und Pflanzenwelt, sowie die möglichen Folgen von Störungen.
- Einbeziehung attraktiver Ziele und Rastmöglichkeiten. Einrichtung besonderer Aussichtspunkte oder Aussichtstürme.
- Koordination der Start- und Endpunkte mit Bushaltestellen, Schiffsanlegestellen und Parkplätzen.
- In Naturschutzzonen: angemessenen Angebote kombiniert mit Sperrungen.

RADFAHREN

EINSCHÄTZUNG: FÖRDERUNGSWÜRDIG.

PROBLEME UND MAßNAHMEN

Nur wenige Probleme: Die Kombination von Fuß- und Radwegen kann problematisch sein.

- Ähnliche Maßnahmen, wie für Wanderer. Siehe dort.
- Schaffung von sicheren und bequemen Fahrradrouten zwischen den Ortsteilen. Hiermit soll nicht nur dem Tourismus gedient werden. Vielmehr soll es auch „Nichtsportlern,“ ermöglicht werden, auf sicheren, bequemen und schnellen Wegen mit dem Fahrrad oder zu Fuß von einem Ortsteil zum anderen zu gelangen.
- An stärker befahrenen Straßen müssen Rad- und Fußwege von der Fahrbahn fest abgetrennt sein, also z. B. durch Bordsteine und nicht nur durch Markierungen.
- Neben den Wegen müssen auch angemessene Querungshilfen über die Fahrbahn vorhanden sein.
- Die Radwege sollen so gestaltet werden, dass sie auch von schnell fahrenden Radlern genutzt werden können.
- Bessere Instandhaltung und Räumung der Wege. Das ist zur Zeit häufig unbefriedigend.



RADFAHREN

DRINGENDE ENTSCHÄRFUNG GEFÄHRLICHER STRAßENABSCHNITTE:

- Die mit Ketten abgetrennten zu schmalen Rad- und Fußwege am Südufer bedürfen einer Korrektur. Hier besteht die Gefahr von Stürzen durch Anstoßen an die Ketten oder Pfähle. Diese Wege sollten kurzfristig zu Lasten der Straße verbreitert werden. Längerfristig soll die Straße als Radfahr- und Anliegerstraße ausgewiesen werden.
- An den engen mit Leitplanken versehenen Abschnitten entlang der B229 muss die Sicherheit erhöht werden. Kfz fahren hier oft sehr schnell und es wird riskant überholt. An den Engstellen haben Radfahrer und Fußgänger keinerlei Ausweichmöglichkeit.
- Straßensperrungen am Seeufer und Umwandlung der Straßen in Radwege und Uferpromenaden.

ANGELN

EINSCHÄTZUNG: ETWAS AMBIVALENT. Das landläufige Bild vom stillen Naturfreund ist nicht in jedem Falle zutreffend.

PROBLEME UND MAßNAHMEN

- Angler hinterlassen leider in erheblichem Umfange Abfälle am Ufer und tun das, anders als die Badegäste, während des ganzen Jahres. Neben den „üblichen„ Getränke-, Köder- und Konservendosen bleiben häufig auch Leinen und Haken zurück, was für Menschen und Tiere eine besondere Gefahr darstellt.
- Angler, die ja lange Zeit an einem Platz verweilen, verursachen in Brutgebieten u.U. nachhaltigere Störungen, als Spaziergänger, die rasch vorübergehen. Weiterhin beanspruchen Sie die wenigen stillen Bereiche, die zum Baden nicht geeignet sind und von den Badegästen daher ausgespart werden.
- Die Angelsportvereine sollen stärker in den Naturschutz und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden.
- Es ist zu prüfen, ob die derzeitige Regelung, nach der rund um den See an beliebigen Punkten geangelt werden darf, wirklich angemessen ist. Eine Einschränkung auf bestimmte Bereiche würde eine geregelte Müllentsorgung zumindest ermöglichen.



EINSCHÄTZUNG: AMBIVALENT.

DAS AUßERHALB DER STRANDBÄDER im Prinzip geltende Badeverbot ist ohne Wirkung und besteht wohl nur aus Haftungsgründen. Die vorhandenen Angebote an Strandbädern sind nicht ausreichend und nicht bedarfsgerecht. Daher wird rund um den See wild gebadet. Probleme entstehen durch die mangelnde Trennung von anderen Wassersportarten und durch den begleitenden Lagerbetrieb.

Ein besser geregelter Badebetrieb, der allerdings ein zur Zeit nicht vorhandenes größeres Angebot voraussetzt, wäre jedoch positiv zu bewerten.

PROBLEME UND MAßNAHMEN

- Mögliche Gefährdungen der Schwimmer durch Segler oder Surfer.
- Konflikte mit Anglern und deren Schnüren und Haken.
- Verschmutzung durch Müll und Fäkalien.
- Eindringen in Schutzgebiete, Röhrichzonen usw.
- Hinterlassung von Abfällen in z.T. beträchtlichen Mengen.
- Entzünden von zahlreichen Lagerfeuern in brandgefährdeter Umgebung.

VERMEHRUNG UND VERBESSERUNG DES ANGEBOTES AN STRANDBÄDERN und zwar bevorzugt in den erschlossenen ortsnahen Bereichen.

- Trennung von anderen Wassersportarten.
- Bereitstellung von ausreichend Fläche für die Strandbäder auch durch Umwidmung anderer Flächen, z.B. der Campingplätze.
- Die Attraktivität der erwünschten Standorte steigern durch Badestege, Sprungbrett, schwimmende Badeinsel usw.
- Technische Attraktionen, wie z.B. eine Wasserskianlage oder Elektroboote sollen nur behutsam, gezielt und konzentriert eingesetzt werden.
- Kostenlose Bereitstellung von ausreichend Parkraum in der Nähe der erwünschten Badestellen. Beruhigung der angrenzenden Straße. Ggf. Einrichtung einer Querungshilfe.
- Umgekehrt soll der Zugang dort erschwert werden, wo das Baden nicht erwünscht ist.
- Ggf. Weiterbetrieb der Strandbäder als freie Badestellen: kein Eintrittsgeld, lange Öffnungszeiten, Badeaufsicht beschränkt auf bestimmte Zeiten.



BADEN

- Vergrößerung des Strandbades in Wamel durch Rückverlagerung der Straße.
- Vergrößerung des Strandbades in Körbecke durch Umwidmung des heutigen Campingplatzgeländes.

WILDES BADEN UND LAGERN EINSCHRÄNKEN

- Den Zugang zu den Uferzonen praktisch erschweren.
- Keine Parkmöglichkeiten in der Nähe belassen.
- Waldwege gegen Fahrzeuge absperren.

WO DAS WILDE BADEN NICHT ZU VERHINDERN IST,

- können gezielt und behutsam neue freie Badestellen eingerichtet werden.
- Schaffung einer minimalen Infrastruktur, insbesondere Toiletten und Müllentsorgung, verbunden mit einer entsprechenden Aufsicht.
- Unbedingte Erhaltung des naturnahen freizügigen und weitläufigen Zustandes. Keine zusätzlichen Wege. Kein kurzgehaltener Rasen, sondern Wiese.
- Klare Abgrenzung der geduldeten von den nicht geduldeten Zonen.
- Ein möglicher Standort: die Apfelwiese in Delecke.

BETONT SEI NOCH EINMAL:

DAS ZIEL DIESES VORSCHLAGES IST DER SCHUTZ solcher Bereiche, die bereits heute in Anspruch genommen werden und wo dies augenscheinlich auch in Zukunft nicht zu verhindern ist. Ziel ist nicht die Ausweitung der Nutzung. Der Verbesserung vorhandener und der Schaffung neuer Angebote in ortsnahe Lage ist der Vorzug zu geben.



VON DER ZEITWEILIGEN NUTZUNG der Campingplätze für den Ferienaufenthalt hat sich heute der Schwerpunkt weitgehend zur Dauernutzung verschoben mit allen Eigenschaften eines Zweitwohnsitzes. Für den Tourismus sind solche Kolonien nicht förderlich und ihr Nutzen für die Gemeinden ist umstritten. Die notwendige Einzäunung der Anlagen und die damit verbundenen Beschränkungen für die Öffentlichkeit sowie das mancherorts wenig ansprechende Bild sind der Hintergrund für vielfache Diskussionen. Sicherlich sprechen keine Argumente für eine bevorzugte Lage am Seeufer wie im Zentralort Körbecke. Die Wertigkeit dieses Bereiches passt nicht zu einer Nutzung als Campingplatz. Die Fläche ist zu klein und zu dicht belegt. Andere sinnvollere Nutzungen werden verhindert.

PROBLEME UND MAßNAHMEN

Das Hauptproblem besteht in der Inanspruchnahme wertvoller Flächen, dem Ausschluss anderer Nutzungen und dem mangelnden Angebot für Urlauber, Jugendliche oder Wanderer.

Die Agenda AG 2 spricht sich für die Auflösung der vorhandenen Campingplätze am Seeufer zugunsten eines einzigen großen Campingplatzes aus. Dies betrifft die Plätze in Körbecke, Stockum, Delecke und Delecke-Süd.

ALS KRITERIEN DER STANDORTWAHL KÖNNEN GELTEN

(die Reihenfolge soll keine Gewichtung wiedergeben):

- Akzeptanz durch die Bürger der Gemeinde und die Campinginteressenten,
- Integration und Kombination mit anderen vorhandenen oder zu schaffenden Angeboten.
- Die Verkehrsanbindung: Vermeidung zusätzlichen Verkehrs durch die Ortschaften.
- Integration in das Landschaftsbild und Flächenverbrauch.

BEI DER EINRICHTUNG EINES NEUEN CAMPINGPLATZES sollen Angebote gemacht werden, die heute fehlen:

- Neben den Dauercampers soll eine ausreichende Anzahl an Plätzen für Urlauber bereitgehalten werden.
- Ein naturnaher Jugend- und Wandererzeltplatz soll vorhanden sein, separiert von Wohnmobilen und Wohnwagen.
- Ein neuer Campingplatz soll nicht unmittelbar am Ufer liegen. Wohl aber sollte eine Gelegenheit zum Baden und für Wassersport vom Campingplatz aus zu Fuß, auch mit Sportgerät (Surfbretter etc), bequem und sicher erreichbar sein.
- Favorisierter Standort: Das Gelände am Blomenhof in Wamel in Kombination mit einer Vergrößerung des dortigen Strandbades.

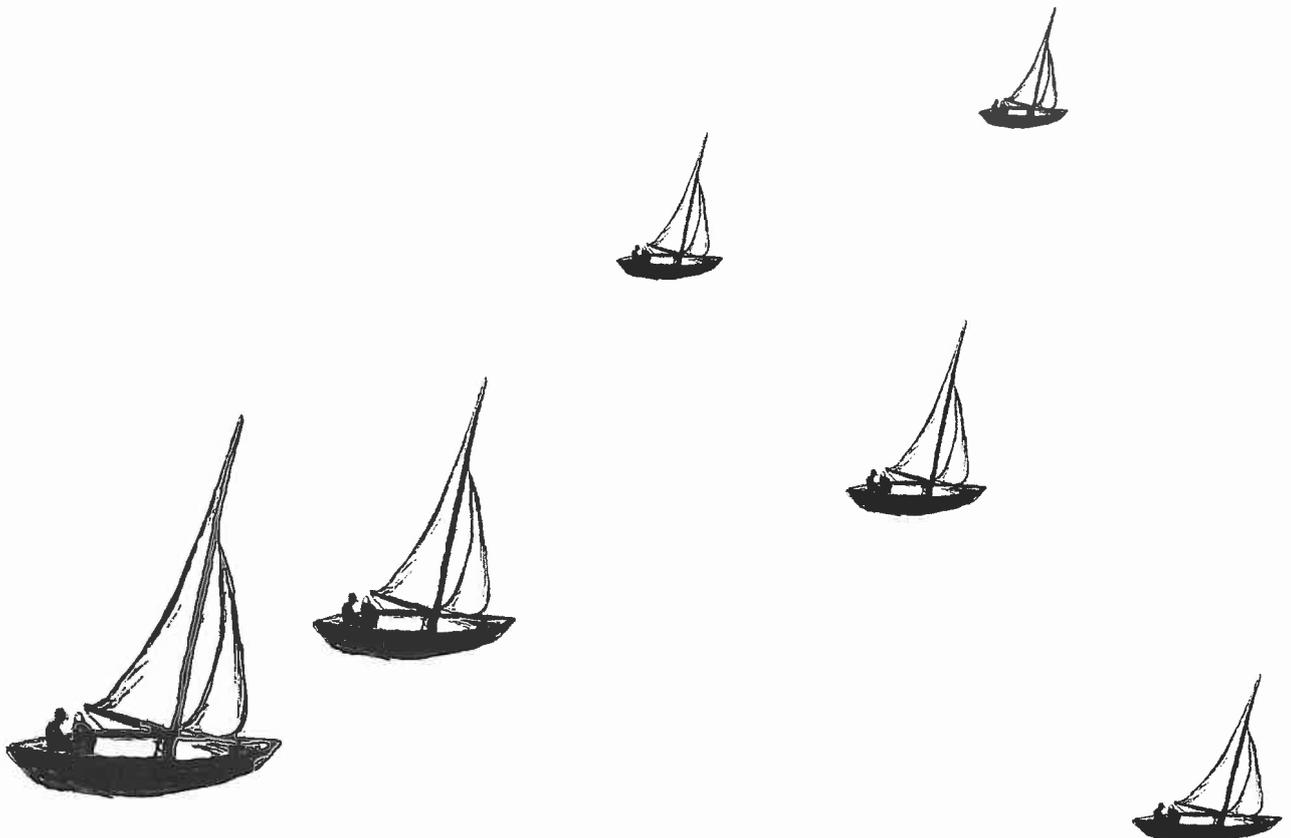


SEGELN UND SURFEN

PROBLEME: WENIGE. Die exklusive Nutzung von Uferabschnitten durch die Segelclubs erscheint heute nicht mehr zeitgemäß.

PROBLEME UND MAßNAHMEN

- Die Segelclubs sollen zumindest für Spaziergänger einen Weg entlang des Ufers freihalten und es sollen Gastliegeplätze für Urlauber vorgehalten werden.
- Für Jollensegler soll es ausreichende Slipanlagen geben.
- An den vorhandenen Slipanlagen, z.B. am Fischteich zwischen Delecke und Schnapps Hof ist heute die Inanspruchnahme von Parkraum am Straßenrand in Kombination mit dem starkem Durchgangsverkehr problematisch. Die Lösung dafür liegt aber in einer Beruhigung bzw. Umleitung des Durchgangsverkehrs, nicht in einer Einschränkung des Surfens.
- Gezielte Durchtrennungen der Uferstraße wären hier hilfreich: Anfahrt ja, Durchfahrt nein. Dadurch entstünde auch ohne weitere Kosten zusätzlicher Parkraum.



MOTORISIERTES WANDERN

DIESES SCHLAGWORT bezieht sich auf das ziellose Durchfahren des Gemeindegebietes, ohne dass sonstige Aktivitäten angestrebt werden. Es findet vor allem auf den unmittelbar am See gelegenen Straßen statt. An bestimmten Tagen, v.a. an Wochenenden mit gutem Wetter im Sommerhalbjahr, schwillt der Verkehr auf ein Vielfaches des Normalmaßes an.

Diese Form des Tourismus herrscht heute leider vor und ist als eines der Hauptprobleme anzusehen.

Ursachen sind die vorhandene Straßenführung, aber auch das Fehlen alternativer Angebote bzw. Information darüber.

DIE VERURSACHTEN PROBLEME SIND MANNIGFACH

- Emissionen in Form von Lärm und Abgasen.
- Minderung der Lebensqualität für die Anwohner.
- Gefahren durch zu schnelles Fahren.
- Entwertung der angrenzenden Wohngebiete.
- Keinerlei wirtschaftlicher Nutzen.
- Hindernis für andere Aktivitäten (siehe Wandern, Radfahren, Segeln, Surfen).

SONDERFALL MOTORRAD

- Das Fahren zum Selbstzweck steht hier besonders im Vordergrund.
- Leider treibt die aggressive Fahrweise einer gewissen Gruppe die angesprochenen Probleme auf die Spitze. Insbesondere während der leicht vorhersehbaren Spitzenzeiten sollen die Geschwindigkeitskontrollen intensiviert werden.
- Besonders belastend sind die viel praktizierten Gruppenfahrten.
- Eine besondere Förderung des Motorradtourismus, insbesondere von Rundtouren, soll unterbleiben. Und wie beim Pkw Verkehr gilt: Zufahrt ja, Durchfahrt nein.

MAßNAHMEN

- Beschränkung der Straßenbreite am See und in den Ortschaften auf das unbedingt notwendige Maß.
- Reduzierung der Geschwindigkeit durch Rückbau innerhalb der Ortschaften und dort, wo reger Radfahr- und Fußgängerverkehr herrscht.
- Umwandlung von Straßen in Parkflächen.
- Unterbrechnung der Uferrandstraßen für den motorisierten Individualverkehr, wie bereits genannt.
- Umleitung des Durchgangsverkehrs auf den Haarweg. Zufahrt auf Stichstraßen z.B. am Gesundheitszentrum.



HANDLUNGSFELD

ARBEITSGRUPPE 3

NACHHALTIGE FLÄCHENNUTZUNG



LEITZIEL

Erhaltung und zukunftsfähige Gestaltung
der ökologischen und ästhetischen Funktionen
von Natur und Landschaft
und
des ländlichen Charakters der Dörfer und Freiräume
in der Gemeinde Möhnensee

DORF UND FREIRAUM

WESENTLICHER INHALT DES LEITZIELES SIND DIE GESTALTUNGSBEREICHE DORF UND FREIRAUM.

Sie sind untergliedert in die Teilbereiche:

- Siedlungsflächen (Dorfgestaltung, Wohnen, Bauen, Zuzug)
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Wald- und Gehölzflächen
- Gewerbeflächen
- Flächen für Freizeiteinrichtungen
- Verkehrsflächen
- Freiflächen

ZIELE FÜR DIE GESTALTUNG

- Das **DORF** integriert in seiner Erscheinungsform die kulturellen, geschichtlichen und landschaftsbezogenen Merkmale.
- Die ökologische Leistungsfähigkeit des **FREIRAUMES** wird erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt. Die ästhetische Bedeutung der Landschaft für Bewohner und Besucher wird besonders geachtet.
- Die Wald- und Gehölzflächen werden unter Berücksichtigung naturnahen und nachhaltigen Wirtschaftens erhalten bzw. erweitert, wobei Gehölzflächen am Haarstrang so gestaltet werden, dass sie neben ihrer ökologischen Bedeutung auch eine landschaftsgliedernde Funktion und den Erhalt der offenen Landschaft fördern.
- **WOHNEN, BAUEN UND ZUZUG** nehmen Rücksicht auf Umfeld und Infrastruktur und sichern durch integrierende Konzepte ein soziales Beziehungsgeflecht.
- **GEWERBE/ GEWERBEFLÄCHEN** werden nach Vorgaben der Nachhaltigkeit (im Hinblick auf Gebäude- u. Flächengestaltung, Ortslage und Produkt) in der Gemeinde entwickelt.
- Standortbestimmung, Wirtschaftsweise und Flächennutzung der **LANDWIRTSCHAFT** werden so begleitet und unterstützt, dass sie den Eigencharakter der Dorfbilder und der freien Landschaft ergänzen.



ZIELE FÜR DIE GESTALTUNG

- Die Entwicklung von **FREIZEITEINRICHTUNGEN** ist so ausgerichtet, dass die Einrichtungen in erster Linie für einen regionalen Einzugsbereich nutzbar werden. Jeder unverträgliche Flächenverbrauch für die Entwicklung von Freizeiteinrichtungen und für die notwendige Infrastruktur wird vermieden. Infrastrukturelle Maßnahmen werden so gestaltet, dass sie nachfolgenden Massentourismus ausschließen. Die Lebensqualität der Anwohner hat Priorität.
- Der **VERKEHR** wird durch bauliche und reglementierende Maßnahmen gemindert und beruhigt.
- Die konsequente Umwandlung von nicht benötigten oder bisher versiegelten Verkehrsflächen in Grünflächen wird angestrebt.

ERHALTENSWERTE MERKMALE DES LÄNDLICHEN RAUMES

- Dorf und freie Landschaft bilden seit jeher ein enges Beziehungsgeflecht. (Miteinander / Nebeneinander von Siedlung und Landschaft, Beziehungen zur Natur).
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit kennzeichnen die gewachsene und überkommene Kulturlandschaft.
- Multifunktionalität und eine Vielzahl von naturnahen Landschaftselementen sorgen für Strukturvielfalt und Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere.
- Überschaubarkeit des persönlichen Umfeldes.
- Verpflichtung zu sozialem Engagement (Entwicklung und Festigung traditioneller Regeln, Gemeinsinn, Gemeinschaftsaufgaben, soziale Verantwortung, Ausbau stabiler Lebensgemeinschaften wie Familie/ Großfamilie, Nachbarschaft, Dorfgemeinschaft, Glaubensgemeinschaft, Brauchtum).

Die traditionellen Dorfstrukturen lösen sich auf und werden zunehmend schneller durch städtische ersetzt (Urbanisierung).

Diese Urbanisierung des ländlichen Raumes löst seine Unverwechselbarkeit als Lebensraum mit eigenständiger Lebensqualität gegenüber der Stadt auf (Dorf als Wohn- und Schlagsiedlung).



Die Gestaltung dieses Baugebietes macht deutlich, dass vom Eigencharakter einer dörflichen Siedlungsstruktur nichts zu sehen ist. Die ländliche Siedlungs- und Baukultur ist aufgehoben und austauschbar geworden. (In den Schlaan)



Die ehemals zum Hof gehörende Obstwiese ist einem Parkplatz mit Betonversiegelung gewichen. Eine so gestaltete Fläche mindert die Unverwechselbarkeit dieses Lebensraumes. (Combi Ense, Fotos K.-H. Leifert)



FORDERUNGEN

DER LÄNDLICHE RAUM darf nicht länger in ökologischer (Zerstörung von Naturkreisläufen), kultureller (Auflösung von gewachsener Bindung, Tradition, Gemeinsinn) und materieller Hinsicht (Umwandlung / Verbrauch von Flächen zur Gewinnmaximierung) leichtfertig verbraucht werden, weil er „billig zu haben“ ist. Die Erhöhung seines Wertes ist der konsequente erste Schritt für die Abwendung dieser Entwicklung. Die Achtung ökologischer Zusammenhänge und das Eingehen sozialer Bindung sollten Verpflichtungen für jeden Erwerber eines (Bau-) Grundstücks sein.

Das traditionelle Dorf muss nach Möglichkeit erhalten, in jedem Fall aber in einen zukunftsfähigen Lebensraum umgestaltet werden.

Da die Bedingungen, die das Aussehen und die Gestaltung des Dorfes/ Dorflebens früher bestimmten, weggefallen sind, muss eine neue (künstliche) Klammer als Rahmenbedingung entwickelt werden, die zukunftsfähig ist, also einen „dritten Weg“ zwischen Beharren auf rein traditionellen Strukturen und Übernahme von Urbanisierungsprozessen ermöglicht.

Der Bürger muss durch Rahmenbedingungen, Vorgaben, Beteiligungspflicht und Bereitschaft zum Verzicht auf vordergründige Konsumierung von Stadtkultur (negativer Ausprägung) motiviert werden und bereit sein, aus eigenem Interesse an der Gestaltung seines Umfeldes mitzuarbeiten.

Entscheidungen für weiteren Zuzug müssen nach sozialen Kriterien getroffen werden.

BEISPIEL: Um hemmungslosem und dem Dorfleben abträglichen willkürlichen Zuzug entgegenzuwirken, werden nur noch für begrenzt auszuliegende Baugebiete (5-10 Einheiten) Bewerber zugelassen, die bereit sind

- Grundstücke nur einsichtig einzufrieden,
- auf versiegelte Flächen als Hauszugang, Grundstücks- und Garagenzugang zu verzichten,
- auf Anpflanzung von exotischen Gewächsen/Gehölzen zu verzichten,
- befestigte, aber nicht versiegelte Straßen mit grünen Randstreifen zu tolerieren,
- gemeinschaftlich diese zu betreuen, zu pflegen, zu mähen,
- Anliegerflächen selbst zu pflegen,



FORDERUNGEN (Fortsetzung)

- Grünflächen nur extensiv und nach vorangegangenen Vegetationsphasen (Blüte oder Aussamung) zu pflegen,
- Rasenmäher nur sparsam einzusetzen,
- zur Aufhebung des Primates für den Motorverkehr zugunsten gleichrangiger Benutzer auf Wegen und Straßen,
- zur Beteiligung an Planung, Bau, Erhaltung und Pflege gemeinschaftlicher Anlagen (Straße, Weg, Hecke, Baum, Bachlauf, Spielplatz, Dorfteich, Begegnungsplatz, Schutzhütte).

BEISPIELE für Formen zukunftsbezogener Dorfgestaltung:

- Verzicht auf den Ausbau nach herkömmlichen Straßenmustern,
- Alternative: „die grüne Straße“,
- Aufgabe der Verkehrsstraße zugunsten eines Weges gleichrangiger Nutzer,
- Rückbau von Straßen, Plätzen, Fassaden u. sonst. Anlagen negativer Ausprägung,
- Einhaltung von zeitweisen Mäheinschränkungen oder Verboten im öffentlichen Bereich,
- Verpflichtung zu gemeinschaftlicher Planung und Durchführung von innerörtlichen Projekten,
- Verwendung ortsverträglicher Baumaterialien.

FAZIT:

Ein so gestaltetes Dorf/Dorfleben wird aus sich heraus überzeugen, dass ein unverwechselbarer individueller Lebensraum vorhanden ist, der als „ländlich“ bezeichnet werden kann (s. Fotos folgende Seite).

Der gerade durch den Verzicht auf übliche Klischees sehr unterschiedlich ausgeprägte Lebensraum Dorf/Land zeigt seine Andersartigkeit und Existenzberechtigung neben der Stadt.



Das Ensemble ist ein gelungenes Beispiel vom harmonischem Nebeneinander gewachsener und neuer Bauweise. Baukörper und Farbe stehen im Einklang und beruhigen. Die Offenheit ist gewahrt. (Echtrop)



Auch hier wurde eine Bruchsteinmauer als DÖRFICHE EIGENART bewahrt und mit neuer Bauweise verbunden. Beide Elemente erhöhen gegenseitig ihren Wert. (Gänsebruch; Fotos Karl-Heinz Leifert)



MAßNAHMEN

REDUZIERUNG DES FLÄCHENVERBRAUCHS IN DER GEMEINDE

- Orientierung am Bedarf, an den Bedürfnissen der Bewohner bei der Ausweisung von Gewerbegebieten und Wohngebieten.
- Vermeiden großflächiger Ausweisung von Gewerbegebieten und Wohngebieten, für deren Vergabe der Bedarf erst außerhalb der Gemeinde geweckt werden muß (Überprüfen der Verträglichkeit der Auswirkungen der Neuansiedlungen auf die dörfliche Sozialstruktur und den dörflichen Charakter der Ortsbilder).
- Suche nach Alternativnutzungen: Bei neuem Raumbedarf für Gewerbe und Wohnungen zunächst Umnutzungsmöglichkeiten bereits vorhandener Gebäude und Anlagen prüfen (Umnutzung) oder freie innerörtliche Flächen bebauen.
- Ansiedlung und Umsiedlung nur von Betrieben in Gewerbegebiete, die in Siedlungsgebieten nicht akzeptabel sind.
- Kritischerer und restriktiverer Umgang mit Bebauungsansätzen in der freien Landschaft.
- Verzicht auf Bebauung an exponierten Stellen und in landschaftlich bzw. ökologisch wertvollen Gebieten.
- Bemühen um Alternativstandorte (Grundstückstausch) auch bei „privilegierten“ Bauvorhaben.
- Verhinderung von Erweiterungen der bestehenden Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen.

GESTALTUNG DES FREIRAUMES

- Wiederherstellung der Multifunktionalität des Freiraumes, in dem Hecken, einschürige Säume, Einzelbäume und Baumgruppen, kleine Gehölze, von Bioziden unbelastete Raine, Acker- und naturnahe Uferrandstreifen und weitere Landschaftselemente für Strukturvielfalt und Lebensraum für Pflanzen- und Tierwelt und insgesamt für die Intensivierung der Wohlfahrtswirkungen der Landschaft sorgen. (Das Zusammenlegen landwirtschaftlicher Flächen zu größeren Bewirtschaftungseinheiten bleibt gesichert. Im Zuge der Zusammenlegung entfernte Hecken oder andere Landschaftselemente werden ersetzt - siehe nachfolgende Fotos).
- Gestaltung der Übergänge der Siedlungs- und Erholungsräume zu landwirtschaftlichen Flächen.



Der Baumbestand schafft einen sanften Übergang der landwirtschaftlichen Fläche zur Dorfsiedlung hin und entschärft den technischen Eingriff der Sperrmauer. (Foto Karl-Heinz Leifert)



Wälder, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Brachland ergänzen sich reizvoll. (Körbecke, Foto Wobst)



GESTALTUNG DES FREIRAUMES (Fortsetzung)

- Nach Möglichkeit Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Charakters der Gewässer (Bäche, Teiche, See).
- Schutz des Bodens vor Erosion.
- Schutz des Bodens vor Gefahren durch gentechnisch veränderte Pflanzen und Kleinstlebewesen.
- Schaffung eines Systems untereinander verbundener Biotope als Lebensräume für Pflanzen und Tiere (Flexibilität bei erforderlichen Umgestaltungen).
- Konsequentes Umsetzen von Gestaltungsvorschlägen des Grünordnungskonzeptes der Gemeinde Möhnesee.

LANDWIRTSCHAFT

- Schutz bzw. Wiederherstellung der Vielgestaltigkeit und Multifunktionalität des Freiraums.
- Ersatz von in der offenen Landschaft durch landwirtschaftliche Rationalisierungsmaßnahmen verloren gegangenen Landschaftselementen (siehe nachfolgende Fotos).
- Schaffung eines Biotopverbunds zum Schutz von Pflanzen und Tieren.
- Landschaft und Ressourcen schonende Bewirtschaftung der Nutzflächen.
- Landschaft und Natur schonende Gestaltung von landwirtschaftlichen Gebäuden und Einrichtungen.

WALD- UND GEHÖLZFLÄCHEN

Erhalten und Gestalten der zur Gemeinde Möhnesee gehörenden geschlossenen Waldgebiete südlich der Möhne sowie der für die offene Landschaft der Haar typischen kleinen Waldinseln, der Feldgehölze und der Heckenstreifen in der Feldflur.

- Umwandlung von Nadel- in Laubgehölze.
- Schonender Umgang mit durch Tourismus genutzten Flächen (Besucherlenkung).
- Konzentration von Verkehrswegen und Parkplätzen (mit teilweise Rückbau).
- Konsequente Vermeidung (Verbot) von Flächenverbrauch am Südrand.





SCHUTZHÜTTE UND WASSERWAGEN

Schutzhütte und Wasserwagen machen die Veränderungen durch die Landwirtschaft deutlich. Die Viehweide als Kulturfläche ist weitgehend aus der Landschaft verschwunden. Die Lebensgemeinschaft, die der Wasserwagen mit den Sträuchern eingegangen ist, hat beiden bisher das Überleben in der Landschaft ermöglicht. (Fotos Karl-Heinz Leifert)



WALD- UND GEHÖLZFLÄCHEN (Fortsetzung)

- Großflächige Verkehrsstilllegung am Südrand zur Schonung des Waldes.
- Intelligente Besucherlenkung durch Leitsysteme (z.B. Beschilderung sowie Rückbau und Verbauung von Verkehrswegen) mit dem Ziel aktiven Naturerlebens.
- Standortgerechte Anpflanzungen mit heimischen Gehölzen
- Anlage bzw. Reparatur von Wegen mit standortgerechten, heimischen Materialien.
- Ersatz von Asphaltdecken durch wassergebundene Decken.
- Schutz der Waldtäler und Feuchtgebiete.
- Konsequente Umsetzung des Grünordnungskonzepts der Gemeinde Möhnesee.
- Förderung des Erosionsschutzes.
- Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Schadstoffen aus der offenen Landschaft in Fließgewässer/Grundwasser.

IN DER OFFENEN LANDSCHAFT

- Anlage von weiteren Gehölzflächen.
- Vernetzung von Heckenstreifen (Förderung von Flora, Fauna, Klima und Landschaftsgliederung).
- Förderung von Saumflächen.

GESTALTUNG VON GEWERBEGEBIETEN

- Die Gemeinde nimmt die Planungs- und Vergabehoheit in Bebauungsgebieten konsequent wahr. Sie achtet auf die Einhaltung ihrer Gestaltungssatzung.
- Ziel der Gestaltung ist die Förderung der kontinuierlichen Entwicklung einer menschenfreundlichen, die Natur und Landschaft schonenden nachhaltigen Infrastruktur.
- Verhinderung von nicht erforderlichem Flächenverbrauch,
- Gebot einer landschafts- und ortsangepaßten Bauweise (Höhe, Gestaltung der Baukörper und der Fassaden).
- Verhinderung überflüssiger Bodenversiegelung.
- Gebot einer Begrünung mit standortgerechten Stauden, Sträuchern und Bäumen.



GESTALTUNG VON BAUGEBIETEN

- Zulassung und Förderung von Nutzungsmischung zur Förderung von struktureller Vielfalt (Verkürzung von Wegen und Anfahrten, Verhinderung von monostrukturierten „Schlaforten“ und monotonen Gewerbegebieten).
- Beachten der in den Satzungen der Bebauungspläne festgelegten Formen der Grundstücksbegrenzungen und Einfriedungen in Siedlungen, (Hohe Hecken und Sichtschutzwände entsprechen nicht dem Bild einer ländlichen Siedlung und beeinträchtigen die Erlebbarkeit von Dorf und Landschaft für Einheimische und Gäste). Rücksichtnahme bei der Gestaltung der Gebäude und der gesamten Siedlung auf die landschaftlichen Gegebenheiten und auf die dörfliche Struktur.



HANDLUNGSFELD
ARBEITSGRUPPE 4

SOZIALES



LEITZIEL

Für die Bürger unserer Kommune
soll eine Einheit von **Leben, Wohnen und Arbeiten**
für alle Generationen
in gesunder Umgebung,
kultureller Vielfalt
und
sozialer Gerechtigkeit geschaffen werden.

DER INHALT DES LEITZIELES

- bedingt Respekt voreinander
- Verantwortung für das Gesamtgefüge und
- Gemeinsamkeit im Vorgehen.

Nicht nur die wirtschaftliche, ökologische und verkehrstechnische Lage bestimmen das Lebensgefühl einer Gemeinde, es ist vor allem das soziale Miteinander.

ZIELE

FÜR DIE SOZIALE ENTWICKLUNG AM MÖHNESEE ergeben sich für den Teilbereich Arbeiten folgende Zielvorstellungen:

- Es sollen Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in der Gemeinde geschaffen werden.
- Dazu gehört auch, dass genügend Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und
- dass ausreichend Tagesmutterangebote und Spielplätze vorhanden sind.

MAßNAHMEN

- Es sollen vorrangig Betriebe am Möhnesee angesiedelt werden, die Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze anbieten.
- Dazu gehört auch die Schaffung von Behindertenarbeitsplätzen und Teilzeitarbeitsplätzen.
- Arbeitsplätze können in einem Aushang (Jobbörse)
- sowie im Internet angeboten werden.



ZIELE UND MAßNAHMEN

PROJEKTE FÜR DIE BEGEGNUNG VON JUNG UND ALT sollen gefördert werden, ehrenamtliche Initiativen sollen Unterstützung finden:

- Pensionäre könnten Jugendliche betreuen; um sie auf Bewerbungsgespräche vorzubereiten;
- um sie zu unterstützen bei schwierigen Passagen in der Lehre oder Berufsschule
- und um vermittelnde Gespräche zu führen (mögliche Hauptschulinitiative).

BEI BEDARF

- Arbeitslosenprojekte wie SEN
- oder INI in der Gemeinde errichten, evtl. in Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen in Lippstadt
- dafür evtl. Werkstattgebäude zur Verfügung stellen (Selbstausbau)
- Arbeitsplätze schaffen, die die Landschaft pflegen.

Menschen, die in der Gemeinde arbeiten, sollen die Möglichkeit bekommen, hier zu wohnen.

Die Bedürfnisse der Bewohner, vor allem junger Familien, Frauen, Senioren sollen in der Planung mit berücksichtigt werden.

MAßNAHMEN

- Die Vergabe von Baugrundstücken soll durch die Gemeinde nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen.
- Bei der Gestaltung der Bauplanung sollen Freiräume und soziale Treffpunkte eingeplant werden, die Begegnungen zulassen
- sowie Naturerlebnisse ermöglichen, - nicht nur fest installierte Spielmöglichkeiten bieten.
- Die Gemeinde Möhnesee soll sauberer werden (Hundedreck).
- Beim Bauen sollen heimische Materialien verwendet werden.
- Ökologische Energiegewinnung soll von der Gemeinde gefördert werden.



ZIELE UND MAßNAHMEN

- Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten innerhalb der Ortsteile schaffen bzw. erhalten.
- Einen Wochenmarkt mit heimischen Produkten bestücken, die ökologisch erzeugten Waren deutlich markieren und eine Vertrauensbasis zwischen Erzeuger und Verbraucher herstellen, Anreize zum Kauf.

FÖRDERUNG DES ÖPNV DURCH

- Errichten zweckmäßiger Busverbindungen innerhalb der Gemeinde bzw. für die vorhandenen Fahrmöglichkeiten (u.a. Sammeltaxi) werben.
- Schaffen günstigerer Preise, z. B. Seniorenkarten, Familienkarten.
- Förderung der Mobilität der Senioren.
- Bessere Vernetzung der Orte in Möhnensee und mit den Nachbargemeinden.
- Ausweitung des Angebotes durch Schaffung eines ehrenamtlichen Busverkehrs: Gründung eines Bürgerbusvereins.
- Einrichtung eines saisonalen Bussystems durch die Touristik GmbH mit Fahrtangeboten an Urlaubsgäste.
- Installation eines Fährverkehrs zwischen Körbecke Südufer und Nordufer.
- Schaffung ausreichender Parkplätze innerhalb der Ortschaften und sinnvoller Straßenbeleuchtung.

KULTURELLE ANGEBOTE

- Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen, Theater, Kabarett zur Verfügung stellen bzw. schaffen, entsprechende Umgestaltung im Haus des Gastes. In Verbindung mit dem Haus Stockebrand könnte so ein Kulturzentrum entstehen.
- Die Touristik GmbH sollte vielfältige Kulturveranstaltungen anbieten in Kooperation mit anderen Gemeinden bzw. Ortsteilen der Gemeinde Möhnensee. Ebenso könnte die Touristik GmbH kulturelle Angebote aus der Region zusammenstellen und Fahrten zu diesen Veranstaltungen organisieren. Eventuell sollte ein Halbjahresprogramm aufgestellt werden, welches auch Angebote für Jugendliche berücksichtigt.



ZIELE UND MAßNAHMEN

SOZIALE VERANTWORTUNG

- Zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen, z. B. bei häuslicher Pflege, bei Einsamkeit oder auch für Alleinerziehende sollten Gruppenangebote geschaffen werden; denkbar wären Gesprächskreise durch die Kirchen u.a..
- Maßnahmen zur Förderung der Toleranz zwischen den Menschen innerhalb der Gemeinde sollten ergriffen werden.
- Das Einüben von Solidarität, die Förderung von Zivilcourage könnte z. B. durch Schulungen der Polizei erfolgen.
- Soziale Verantwortung als Schulfach, Erziehungslehre.
- Förderung der Integration von Aussiedlern und Asylbewerbern: Angebot von Deutschkursen durch die Gemeinde;
- Pensionäre ehrenamtlich in Kindergarten und Schule einbinden.
- Jugendliche bieten Pensionären kleine Hilfen in Haus und Garten, Computerkurse (Initiative durch Schulen und Kindergärten).
- Gesprächskreise: Lebendige Geschichte.
- Schuldnerberatung (Sprechstunden vor Ort).
- Ein Jugendparlament bzw. einen Jugendbeirat einrichten.
- Die Zusammenarbeit zwischen sozialen Initiativen, wie z. B. Caritas, Diakonie, Jugendgruppen, Vereinen und Behörden fördern zum Wohle der Gemeinde.



MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPEN

ARBEITSGRUPPE 1

Gunther Berkhan, Stockum; Hubert Betten, Theiningsen; Peter Bootz, Stockum; Margret Dietz, Westrich; Franz-Rudolf Geisthövel, Hewingsen; Tim Gottschalk, Berlingsen; * Horst Klatte und * Astrid Klatte, Stockum; * Birgit Klemann und * Harald Klemann, Körbecke; Irene Leifert, Berlingsen; * Dr. Karl-Josef Leifert, Stockum; * Jutta Maybaum-Fuhrmann und * Ralf Fuhrmann, Günne; Josef Neuhäuser, Ellingsen; Egbert Nölle, Günne; Franz Reichenberger, Körbecke; * Peter Risse, Körbecke; Brigitte Siebgen, Günne; Birgit Vogel, Körbecke; Gerhard Vorwerk, Günne; * Werner Wobst (Sprecher der Arbeitsgruppe 1), Körbecke.

ARBEITSGRUPPE 2

Thomas Bigge, Körbecke; Olaf Bredensteiner, Körbecke; H.-Jürgen Esser, Dortmund; Hildegard Freisenhausen, Körbecke; * Prof. Hans-Georg Hartkamp (Sprecher der Arbeitsgruppe 2), Delecke; Franz-Josef Herbst, Körbecke; Irene und Rudolf Leifert, Berlingsen; Wolfgang Löbbert, Wamel; * Werner Marrasz, Dortmund; * Monika Moe, Stockum; Alfons Mühlenschulte, Stockum; Franz Reichenberger, Körbecke; Herbert Sasse, Stockum; Gerd Schmäring, Körbecke; Adolf Schulte, jr., Theiningsen; * Andrea und * Uwe Trettin, Delecke; * Peter Trockel, Körbecke; Frank Urbisch, Günne; * Marianne und * Horst Wieschollek, Körbecke; Hannelore und Erich Wisotzki, Körbecke.

ARBEITSGRUPPE 3

* Sabine Bömer-Hengst, Theiningsen; * Franz Kuschel (Sprecher der Arbeitsgruppe 3), Körbecke; * Karl-Heinz Leifert, Günne; * Werner Leifert, Körbecke; Bernhard Loer, Stockum; Alfons Mühlenschulte, Stockum; * Bernd Schröder, Körbecke; * Dr. Heinrich Schulte-Sienbeck, Körbecke; Otto Sprenger, Körbecke; * Gerhard Vorwerk, Günne.

ARBEITSGRUPPE 4

* Christa Becker, Körbecke; Willi Becker, Körbecke; * Gunther Berkhan, Stockum; * Andrea Deimen (Sprecherin der Arbeitsgruppe 4), Körbecke; Thomas Hendrik-Evers, Körbecke; Jutta Hölscher, Günne; Elisabeth Humpert, Hewingsen; Heidemarie Jarmuth, Günne; Maria Leifert, Körbecke; Otto Mantel, Günne; Johannes Pantel, Günne; * Marie-Luise Müller-Neumann, Körbecke; Kerstin Schlüter, Theiningsen; Brigitte Sliwa, Körbecke; Gero Troike, Völlinghausen; * Christa Wunsch-Hülse, Wamel.

Die mit einem * gekennzeichneten Arbeitsgruppen - Mitglieder haben an der inhaltlichen Ausarbeitung verantwortlich mitgewirkt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Möhnesee, Amt für Planung und Umwelt
Agenda Büro und Agenda - Koordinierungsgruppe
Redaktionsteam: Werner G. Wobst, Dr. Karl-Josef Leifert
Uwe Trettin
Franz Kuschel, Karl-Heinz Leifert
Andrea Deimen
Christoph Koch
Gesamtgestaltung: SiWo-Kunst-Atelier, Körbecke
Bildmaterial: Karl-Heinz Leifert, Sigrid Wobst
Druck: Copypoint, Soest
1. Auflage: 300 Exemplare © 2002

Das man später die Umwelt
besser respektiert (sauber hält,
mehr Bäume pflanzen) und
nicht noch mehr verschmutzt,
als sie jetzt schon ist ☹

Swanne, 16

Es ist an der Zeit,
daß jeder Einzelne
mehr Verantwortung
für seine Umwelt - unsere
Erde - übernimmt! 🌍

Säubert die Umwelt!

Eine Natur ohne
Abgase und ohne
Ozonloch und Chemie-
werke sollten hergestellt
werden.

Manuel
Klaas 56
22 Siebel

11 Jahre



Halt' die Welt
im Gleichgewicht

Manchmal gibt es
auch Dinge, die
wir lassen und
nicht tun
sollten...

Unter Umwelt stelle ich mir eine
Landschaft vor, in der möglichst wenig
Müll liegt. Es könnte auch wieder etwas
aufgelesen werden.

Marcel, 16 J.

Juliana
11 Jahre

Sch. wünsche mir dass die
Welt schön und sauber wird



David 12

Kleine Schritte,
statt großer Worte -
dafür kann jeder
was tun!

An jeder Ecke einen Müllimer

Christian U., 10

Man sollte versuchen die Umwelt
mehr zu schonen damit sie nicht
irgendwann so kaputt ist das
man nicht mehr hier leben kann
ohne eine Sauerstoff Maske.

Simon, 15 Jahre

Kontrollen des Ordnungsamts,
an "Müllabladeplatzen"

Andre / 17

Ich wünsche mir
das die Umwelt
sauber bleibt!!!

Name: Christina
Alexo 77

Ich denke man sollte
schon die Umwelt
gut behandeln, denn
wir leben ja auf ihr ^(der Erde)
und nutzen sie und
die Umwelt?

Kare, 16

Sch finde es gut, dass
es bald Posenpfand
gibt.

Boris 15 Jahre

Es wird gesagt, dass Menschen
sich bemühen sollten,
Verpackungsgeringe Lebens-
mittel zu kaufen um Müll
zu vermeiden, aber solche
Lebensmittel kommen trotz-
dem auf den Markt und
es wird nicht besser!

Anastasia, 17

Ich wünsche mir, dass
in der Umwelt weniger
Auto gefahren wird,
man kann eine Fahrgemein-
schaft machen wenn man
zur Arbeit fährt, (wegen
der Abgasen)

Selcan, 14 Jahre